

III— 38 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

1976 -05- 24

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,
GEWERBE UND INDUSTRIE

Bericht über den Stand der Europäischen Integration
hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie
über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die
Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen

(Integrationsbericht 1975)

I

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A <u>Einleitende Bemerkungen</u>	1
B <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u>	2
I Freihandelsabkommen Österreich-EWG	2
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein	2
2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung	3
3) Sensible Produkte	4
4) Maßnahmen hinsichtlich des Imports von Strumpfhosen nach Österreich	6
5) Behandlung von Problemen des Agrarsektors im Gemischten Ausschuß	6
II Österreich-EGKS	8
1) Freihandelsabkommen - Allgemein	8
2) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte	8
3) Kontaktgespräche Österreich-EGKS	9
III Vertretung des Freihandelsabkommens im GATT . . .	9
IV Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)	10

II

	Seite
V Gemeinschaftliches Versandverfahren und Weiterführung des Salzburger Arrangements	11
<u>C Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</u>	12
<u>D Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der</u> <u>Europäischen Integration</u>	15
I Der Warenverkehr	15
1) Allgemeine Bemerkungen	15
2) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung	17
II Die Industrie	26
1) Grundindustrie	26
2) Verarbeitungsindustrie	30
3) Konsumgüterindustrie	32
III Die Landwirtschaft	36
1) Die Entwicklung des agrarischen Waren- verkehrs mit den EG sowie österreichi- sche Schritte gegenüber der Gemeinschaft . .	36
2) Rinder und Rindfleisch	40
3) Fortsetzung der "kleinen Schritte"	42
a) Milcherzeugnisse	42
b) Wein	42
c) Saatgut	43
d) Obst und Gemüse	43
4) Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Rindern und Rindfleisch im Inland	44

III

Seite

IV Andere Bereiche	45
1) Arbeitsmarktpolitik	45
2) Regionalpolitik - Probleme der Regionalstruktur gegenüber dem süddeutschen Raum . .	47
E <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u> . . .	47
I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten	47
II Europäisches Patentübereinkommen	48
F <u>Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1975</u>	49
G <u>Schlußbemerkungen</u>	72
<u>Statistischer Anhang (Tabellen 1 - 11)</u>	

- 1 -

A) Einleitende Bemerkungen

Der Integrationsbericht 1975 bezieht sich nunmehr auf das dritte Jahr seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit den EG, nachdem die erste Zollsenkungsetappe aufgrund des Interimsabkommens am 1. Oktober 1972 erfolgt war. Der verflossene Zeitraum ist gekennzeichnet durch die zu Beginn 1975 erreichte Zollsenkung von allgemein 60 % und die Aufrechterhaltung der Zollfreiheit gegenüber den der Gemeinschaft beigetretenen EFTA-Staaten sowie die im Abkommen festgelegten weiteren Rechte und Pflichten der Vertragspartner als Grundlage für die Dispositionen der Unternehmen.

Der gegenständliche Bericht sollte daher erstmals auch eine zusammenfassende Beurteilung des Zeitraumes seit Inkrafttreten des Abkommens über die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit seinen Freihandelspartnern ermöglichen.

Die Entwicklung seit 1972 kann gewiß nicht ausschließlich, und vielleicht auch nicht in entscheidender Weise, auf den Faktor "europäische Integration" zurückgeführt werden, sondern es haben zweifelsohne auch andere Faktoren mittelbar und unmittelbar auf die Gestaltung des Handels Österreichs mit den Freihandelspartnern eingewirkt.

Dem gegenständlichen Bericht vorauszuschicken ist weiters, daß der Wert und das Ergebnis des Abkommens mit den EG nicht allein nach einem realisierten Handelszuwachs mit den neuen Vertragspartnern zu beurteilen ist.

- 2 -

B) Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen

I Freihandelsabkommen Österreich-EWG

1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein

Der Gemischte Ausschuß Österreich-EWG hielt je eine Tagung im Juni des Berichtsjahres in Wien und im Dezember in Brüssel ab. Gegenstand dieser Tagungen war insbesondere

- die weitere Durchführung und Gestaltung des Abkommens, insbesondere im Bereiche der Ursprungsregelung
- die Behandlung von ad hoc-Fällen in Durchführung des Abkommens (z.B. Handhabung der Richtplafonds betreffend österreichisches Papier in den EG, Einführung von Richtpreisen beim Import niedrigpreisiger Strumpfhosen nach Österreich, Frage der Einführung von Importlizenzen in einigen EG-Mitgliedstaaten)
- im Bereiche der Landwirtschaft die österreichischen Vorschläge zur Behebung des zunehmenden Ungleichgewichtes im gegenseitigen Handelsverkehr mit agrarischen Produkten sowie betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft (Abschluß eines präferenziellen Übereinkommens in Ergänzung des agrarischen Notenwechsels sowie "kleine Schritte")
- die Erörterung grundlegender weltwirtschaftlicher Probleme (wie insbesondere die Entwicklung der Zahlungsbilanzen, allgemein wirtschaftliche Prognose) im Zusammenhang mit dem Abkommen mit den EG sowie der europäischen wirtschaftlichen Integration allgemein
- im übrigen stellten beide Vertragspartner einvernehmlich fest, daß das Abkommen am industriell-gewerblichen Sektor zufriedenstellend funktioniert.

- 3 -

In der Sitzung des Gemischten Ausschusses im Dezember ist die Auffassung der Gemeinschaft besonders deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß Probleme hinsichtlich agrarischer Produkte im normalen diplomatischen Wege außerhalb des Abkommens zu behandeln wären. Dem ist Österreich, gestützt auf Art. 15 Abs. 3 des Abkommens, energisch entgegengetreten und hat sich die jederzeitige Befassung des Gemischten Ausschusses auch mit agrarischen Fragen ausdrücklich vorbehalten (s. Ausführungen unter B I 5 und D III 1 bis 3).

2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung

Mit dem Beschuß Nr.1/75 (BGBL. Nr.659/1975) wurde die Diskussion um eine Revision der Bestimmungen über das Verbot der Zollrückvergütung abgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Beschuß war die Notwendigkeit unbestritten, die bis dahin sehr unklaren Bestimmungen des Artikels 23 des Protokolls Nr.3 des Abkommens präziser zu fassen. Grundsätzliche Meinungsunterschiede bestanden in den Vorverhandlungen jedoch darin, ob Vormaterialien, die dem Freihandelsabkommen nicht unterliegen, entsprechend dem österreichischen Antrag von der Möglichkeit der Zollrückvergütung auszuschließen wären.

Da sich die EG in ihrer Gesamtheit nach langwierigen Verhandlungen für eine Regelung zu Gunsten der Zollrückvergütung für Vormaterialien aussprachen und sämtliche übrigen EFTA-Staaten dem gegenständlichen Beschußentwurf ihre Zustimmung gaben, hat auch die österreichische Delegation schließlich ihre Zustimmung nicht versagt.

Der gegenständliche Beschuß trat am 1.Jänner 1976 in Kraft. Zu seiner Vollziehung wurde eine Verordnung aufgrund der auf Verfassungsstufe stehenden Ermächtigung des § 17 Abs. 7 des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes erlassen.

- 4 -

Mit dem Beschuß Nr. 2/1975 (BGBl.Nr. 113/1976) des Ge-
mischten Ausschusses wurde eine Reihe von Erleichterungen
des formellen Verfahrens für den Ursprungsnachweis ver-
wirklicht, von denen einige von Österreich schon seit langem
gefordert worden waren. So wurde mit diesem Beschuß die Ver-
wendung der Ursprungserklärung EUR. 2, die keiner zollamt-
lichen Bestätigung bedarf, auch bei anderen Verkehrsträgern
als der Post zugelassen. Die Wertgrenze für die Verwendung
dieses Formulars wurde um 50 % angehoben. Die Bestimmungen
dieses Beschlusses traten am 1. Februar 1976 in Kraft.

Im Hinblick auf die erforderliche Identität der Ursprungs-
regeln in allen Freihandelsabkommen von EFTA-Staaten mit den
EG und der EFTA selbst wurden analoge Bestimmungen auch für
den EFTA-Freihandelsraum in Kraft gesetzt.

Im Frühjahr 1975 wurden der Gemeinschaft von den EFTA-Ländern
gemeinsam erarbeitete Vorschläge für eine weitere Revision
der Ursprungsregeln im Hinblick auf Erleichterungen für Wirt-
schaft und Verwaltung übermittelt. Im Rahmen dieser Initia-
tive haben die österreichischen Vorschläge insbesondere Ver-
besserungen bei der Kumulierungsregelung, die Einführung
eines alternativen allgemeinen Prozentsatzkriteriums - neben
den bestehenden Verarbeitungskriterien - sowie die Schaffung
einer Exporteurerklärung zum Gegenstand.

3) Sensible Produkte

Unter Hinweis auf wirtschaftliche Schwierigkeiten infolge
außerordentlicher Importe bei Papier und Papierprodukten hat
die Gemeinschaft von der im Abkommen vorgesehenen Möglich-
keit Gebrauch gemacht und eine Erhöhung von zwei Richtpla-
fonds (TNr. ex 48.01 - bestimmte Druck- und Schreibpapiere)
gegenüber Österreich für 1976 ausgesetzt. Artikel 3 lit.c
des Protokolls Nr.1 des Abkommens sieht vor, daß ein Ver-

- 5 -

tragspartner im Falle konjunktureller Schwierigkeiten nach Konsultationen im Gemischten Ausschuß die für das laufende Jahr festgesetzte Höhe eines Plafonds ein weiteres Jahr beibehalten kann.

Gegenüber den anderen EFTA-Staaten ist die Gemeinschaft analog vorgegangen, allerdings in einer je nach Land unterschiedlichen Weise. So haben die EG gegenüber Schweden bei sämtlichen Richtplafonds das Ausmaß für das Jahr 1975 für ein weiteres Jahr beibehalten.

In den Konsultationen hat sich Österreich energisch gegen von den Papierindustrien der EG-Mitgliedstaaten ursprünglich verlangte, viel weitergehende Schutzmaßnahmen ausgesprochen, von denen die Gemeinschaft sodann auch Abstand genommen hat. Österreich hat weiters auf diplomatischem Wege gegenüber der Kommission der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die EG die vorläufig unterbliebene Aufstockung der zwei Richtplafonds gegenüber Österreich zum ehestmöglichen Zeitpunkt wieder ausgleichen werden.

Offensichtlich im Zusammenhang mit der Einführung der österreichischen Schutzmaßnahmen beim Import von Strumpfhosen insbesondere aus den EG-Mitgliedstaaten hat die Gemeinschaft, nachdem sie sich einer solchen Maßnahme sehr nachdrücklich entgegengestellt hat, aufgrund der Überziehung durch österreichische Exporte bei zwei Richtplafonds (TNr. ex 48.07 und ex 48.15 - gestrichene Papiere sowie bestimmte zugeschnittene Papiere) im Dezember 1975 für etwa zwei Wochen den EG-Außenzoll angewendet. Diese Maßnahme trat jedoch gemäß dem Abkommen mit Ende Dezember 1975 wieder außer Kraft.

Österreich hatte wiederholt an die EG appelliert, daß beide Vertragspartner weiterhin von dem ihnen im Abkommen zugesandten Ermessensspielraum bei der Handhabung von Plafonds in großzügiger Weise Gebrauch machen.

Allgemein kann festgestellt werden, daß eine Reihe von Richtplafonds auf Seiten beider Vertragspartner auch 1975 ohne Wiedereinführung des höheren Zolles beträchtlich überzogen wurde .

In Anbetracht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der britischen Papierindustrie wurden die im Verhältnis zwischen Österreich und Großbritannien bestehenden Zollfreikontingente betreffend Papier für 1976 auf beiden Seiten lediglich geringfügig aufgestockt.

4) Maßnahmen hinsichtlich des Importes von Strumpfhosen nach Österreich

Aufgrund der steigenden Einfuhr von Strumpfhosen zu Mengen und Preisen, die bereits zur Schließung einer Reihe österreichischer Betriebe geführt hat und eine Bedrohung der Feinstrumpfhosenindustrie in Österreich darstellte, hat der Handelsminister mit Verordnung vom 6.12.1975 Richtpreise eingeführt, bei deren Unterschreitung beim Import ohne Rücksicht auf das Herkunftsland eine Ausgleichsabgabe einzuheben ist.

Zu den Schwierigkeiten für die österreichische Feinstrumpfindustry führte insbesondere die massive Einfuhr zu Niedrigpreisen aus Italien. Die EG haben die Notwendigkeit einer derartigen Schutzmaßnahme trotz der von Österreich vorgelegten umfassenden Beweise angezweifelt. Die schließlich verfügte österreichische Maßnahme war Gegenstand eingehender Konsultationen im Gemischten Ausschuß sowie in mehreren Sitzungen von Experten beider Seiten.

5) Behandlung von Problemen des Agrarsektors im Gemischten Ausschuß

Die österreichischen Anliegen hinsichtlich des Ungleichgewichtes im agrarischen Warenverkehr mit den EG und spezifischer Probleme des Exports agrarischer Produkte in die

- 7 -

Gemeinschaft waren auch zentrales österreichisches Vorbringen in den zwei Tagungen des Gemischten Ausschusses. In der Sitzung dieses Ausschusses im Juni in Wien wurde mit der EG-Delegation Einvernehmen erzielt, daß die österreichischen agrarischen Probleme in einer ad hoc-Expertengruppe geprüft werden. Eine erste Sitzung der Experten fand im September statt.

Im übrigen hat jedoch die EG-Delegation, besonders deutlich in der Sitzung des Gemischten Ausschusses im Dezember, ihre Haltung bekräftigt, daß der agrarische Sektor nach Auffassung der Gemeinschaft (gem. Art 2) vom Freihandelsabkommen ausgeschlossen sei und die Behandlung agrarischer Fragen daher im normalen diplomatischem Wege außerhalb des Abkommens zu erfolgen habe. Dem ist die österreichische Delegation nachdrücklich mit dem Hinweis auf Art. 15 Abs. 3 entgegengetreten, der unter ausdrücklichem Verweis auf den Gemischten Ausschuß des Abkommens vorsieht, daß die Vertragspartner bei Schwierigkeiten in ihrem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sich bemühen, nach Lösungen zu suchen, mit denen diesen Schwierigkeiten begegnet werden könnte.

Unbeschadet der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte der beiden Delegationen wird die Bundesregierung die gegenüber den EG offenen agrarischen Probleme bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Hinblick auf konstruktive Lösungen mit den EG zu verhandeln trachten.

In beiden Sitzungen des Gemischten Ausschusses wurden österreichischerseits auch sämtliche österreichischen Vorschläge im Rahmen der Politik der "kleinen Schritte" zur Sprache gebracht (siehe Ausführungen unter D III 3).

II Österreich-EGKS

1) Freihandelsabkommen - Allgemein

Der Gemischte Ausschuß aufgrund des Abkommens Österreich-EGKS trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Nach der grundsätzlichen Feststellung des guten Funktionierens des Abkommens behandelte er vor allem die Entwicklung des Stahlmarktes. Die österreichische Delegation wies hiebei insbesondere auf die rückläufige Entwicklung der österreichischen Exporte von Walzwaren und Edelstahl in die Länder der Gemeinschaft hin. Der Meinungsaustausch während beider Tagungen des Ausschusses zeigte, daß die Gemeinschaft und Österreich mit ähnlichen Schwierigkeiten auf dem Stahlmarkt zu kämpfen haben und daß die wirtschaftliche Entwicklung auf diesem Sektor analog verläuft.

Im Zusammenhang mit den aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten auf dem Eisen- und Stahlmarkt bereits in der OECD abgehaltenen Konsultationen informierte die EG-Seite die österreichische Delegation von der innerhalb der Gemeinschaft geführten Diskussion über die Einführung von Mindestpreisen für den EG-internen Handel mit bestimmten Eisen- und Stahlerzeugnissen.

Österreich wäre bei Ergreifen derartiger Maßnahmen durch die Gemeinschaft aufgrund des Abkommens Österreich-EGKS verpflichtet, für Stahlexporten nach der Gemeinschaft ein Verbot der Preisangleichung an Drittlandsangebote zu erlassen. Aufgrund vorliegender Informationen erscheint die Einführung eines derartigen Mindestpreissystems durch die EGKS jedoch eher unwahrscheinlich.

2) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hat ihre durch das

- 9 -

EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie durch die Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlerzeugnissen und diesbezüglichen Pflichten der Unternehmen festgelegte Tätigkeit fortgesetzt. Die von den österreichischen Unternehmen hinterlegten Preislisten entsprachen den rechtlichen Erfordernissen. Es war nicht notwendig, gegen ein Unternehmen ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten.

3) Kontaktgespräche Österreich-EGKS

Im Dezember 1975 fanden zwischen einer österreichischen und einer EGKS-Delegation Gespräche statt, bei welchen Fragen des Eisen- und Stahlmarktes erörtert wurden, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen stehen. Diese betrafen vor allem die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Konjunkturentwicklung auf dem Stahlmarkt, die Rohstoffversorgung sowie die Investitionen der Stahlindustrie. Breiten Raum nahm hiebei die Erörterung der Frage über die Einführung von Mindestpreisen für Stahlerzeugnisse innerhalb der Gemeinschaft und der Auswirkungen eines derartigen Systems auf den Stahlmarkt ein.

III Vertretung des Freihandelsabkommens im GATT

Die von einer Reihe von Drittstaaten im GATT beantragten Konsultationen über die Ursprungsregeln wurden fortgesetzt und hiebei vor allem solche Fälle erörtert, in welchen nach Ansicht dieser Drittstaaten infolge der Ursprungsregeln des Freihandelsabkommens eine Beeinträchtigung des Handelsverkehrs zu befürchten ist. Seitens der EFTA-Staaten und der EG wurde dabei der Standpunkt eingenommen, daß die Ursprungs-

- 10 -

regeln des Abkommens keine ernsthafte Beeinträchtigung des Handelsverkehrs mit Drittstaaten zur Folge gehabt haben. Diese Bestimmungen werden flexibel gehandhabt und seien in etlichen Fällen aufgrund der gemachten Erfahrungen den bestehenden wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt worden.

IV Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der aufgrund des Abkommens eingesetzte Transportausschuß Österreich-EGKS hielt am 5. November seine ordentliche Jahressitzung ab, bei der insbesondere auch eine Analyse des Verkehrsaufkommens zwischen den EG-Mitgliedstaaten im Transit über Österreich während des Jahres 1974 vorgenommen wurde.

Besondere Probleme in der Verkehrsabwicklung im Sinne des Abkommens waren 1975 nicht festzustellen. Die schon seit 1973 im Ablauf des Eisenbahngüterverkehrs zwischen den nördlich der Alpen gelegenen EG-Mitgliedstaaten und Italien aufgetretenen Schwierigkeiten erfuhren eine Entschärfung einerseits durch Steuerungsmaßnahmen der Eisenbahnen (Kontingentierung des allgemeinen Güterverkehrs sowie Abrufsystem für geschlossene Schrottzüge) und andererseits durch die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs.

Die Delegation der Kommission der EG hat den Ausschuß auch über die vorgesehene langfristige Konzeption für die Ordnung der Güterverkehrsmärkte (Eisenbahn, Straße, Binnenschifffahrt) informiert. Im Rahmen dieses Konzepts sollen die Eisenbahnunternehmungen mehr Eigenständigkeit für ihre Geschäfts- und Preispolitik erhalten. Als eine der Voraussetzungen hiefür ist auch eine Änderung des zwischen der seinerzeit Hohen Behörde und den EG-Mitgliedstaaten für den grenz-

überschreitenden Eisenbahngüterverkehr abgeschlossenen EGKS-Tarifabkommens aus dem Jahre 1955 in Aussicht genommen. Daraus könnte sich zu gegebener Zeit auch eine Anpassung des Tarifabkommens EGKS-Österreich vom 26.Juli 1957 als nötig erweisen.

V Gemeinschaftliches Versandverfahren und Weiterführung des Salzburger Arrangements

Im 2.Jahr der Anwendung des Gemeinschaftlichen Versandverfahrens, das hauptsächlich den Transitverkehr zwischen den EG-Staaten durch Österreich erleichtert, hat sich noch kein zunehmendes Interesse der österreichischen Wirtschaft an der Inanspruchnahme dieses Verfahrens gezeigt. Diverse Bestrebungen der EG zur weiteren Vereinfachung dieses Verfahrens hat Österreich im Rahmen der Arbeiten für den im Abkommen vorgesehenen Gemischten Ausschuß nachdrücklich unterstützt.

Der Gemischte Ausschuß hielt am 11.Juni 1975 in Wien eine Tagung ab, wobei unter anderem ein Gedankenaustausch über den vorgesehenen Notenwechsel betreffend die Ausdehnung des Abkommens auf WarenSendungen, die sowohl österreichisches als auch schweizerisches Gebiet berühren, stattfand.

Anlässlich der vorerwähnten Tagung wurde das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterver- sand von Waren aus Österreich unterzeichnet und in der Folge das Ratifikationsverfahren eingeleitet.

Dieses Abkommen wird die Vorteile aufrechterhalten bzw. erweitern, welche die österreichische Verladewirtschaft

- 12 -

aufgrund des sogenannten Salzburger-Arrangements - das durch das neue Abkommen ersetzt werden wird - derzeit bei der Abwicklung des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und Griechenland genießt.

C) Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie tagte der EFTA-Ministerrat im Mai 1975 in Genf. Die Minister erinnerten an den 15. Gründungstag der EFTA und betonten die Bedeutung, die sie der Aufrechterhaltung des Freihandels und der fortgesetzten Zusammenarbeit in der EFTA gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage beimessen. Zur Erreichung dieses Ziels kamen sie überein, die durch die EFTA-Beziehungen gebotenen Möglichkeiten für Konsultationen über Handelsfragen sowie über andere Wirtschaftsangelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Stockholmer Konvention stehen, weiter zu nutzen.

Die Minister befaßten sich sodann eingehend mit der wirtschaftlichen Situation Portugals sowie allfälligen Hilfsmaßnahmen seitens der EFTA-Staaten. Weiters wurde festgestellt, daß die Erfahrungen mit den Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit den EG gezeigt haben, daß diese weiter vereinfacht und verbessert werden könnten.

Die Herbsttagung des EFTA-Ministerrates konzentrierte sich in erster Linie auf Probleme, die durch die Einführung handelsbeschränkender Maßnahmen entstehen und die Gefahr daraus resultierender Kettenreaktionen, die den Freihandel gefährden könnten.

Eingehend befaßten sich die Minister mit der Einführung von

- 13 -

Import-Globalkontingenten für bestimmte Schuhwaren durch Schweden, und zwar gestützt auf Artikel 18 der EFTA-Konvention ("Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit"). Da Schweden als eines der wohlhabendsten EFTA-Länder mit einer ausgeglichenen Handelsbilanz gilt, mußten die Minister mit Recht befürchten, daß nunmehr ein allgemeiner Druck unter Bezug auf den Präzedenzfall Schweden einsetzen würde. Die von Schweden ins Treffen geführten Gründe (Erhaltung einer für den Minimalbedarf erforderlichen Schuhindustrie) konnten ebenso wie die Legitimation der Anwendung des Artikels 18 für die Minister nicht überzeugend genug dargelegt werden, sodaß beschlossen wurde, die schwedischen Maßnahmen im Rahmen der EFTA eingehend zu prüfen, und gleichzeitig an die schwedische Regierung der Appell gerichtet wurde, die Maßnahmen überhaupt zurückzunehmen. Vorerst stehen die schwedischen Maßnahmen jedoch noch in Kraft.

Im Zuge der Diskussion über Hilfsmaßnahmen für Portugal gelang es, bereits eine Reihe von Maßnahmen teils zum Beschuß zu erheben, teils so weit voranzutreiben, daß es nur mehr der Ausarbeitung der nötigen Details bedarf, um wirksame Maßnahmen zu setzen (Abänderung der EFTA-Konvention, Errichtung eines Industrieentwicklungsfonds in der Höhe von 100 Mio. US-Dollar, bilaterale Konzessionen am Landwirtschaftssektor, technische Hilfe).

Das Komitee der Handelsexperten hielt im Laufe des Jahres 1975 fünf Tagungen ab. Es wurden vor allem verschiedene Aspekte der Preisausgleichsmaßnahmen gemäß Artikel 21 des EFTA-Übereinkommens im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Marktlage bei einigen landwirtschaftlichen Rohstoffen sowie Fragen betreffend die Beseitigung nicht-tarifärischer Handelshemmnisse behandelt.

Bei den zweimal abgehaltenen Tagungen des Beratenden Komitees

wurde in erster Linie die wirtschaftliche Lage der EFTA-Länder im Lichte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung erörtert sowie die Dringlichkeit von Hilfeleistungen an Portugal unterstrichen.

Im Oktober fand die Jahrestagung der EFTA-Parlamentarier unter dem Vorsitz der Nationalratsabgeordneten Michael Luptowits statt. Hauptthemen bildeten die politische und wirtschaftliche Lage in Portugal sowie die Weltwirtschaftslage. Die Parlamentarier appellierte an die Regierungen und an den EFTA-Rat, dem EFTA-Partner Portugal die dringend notwendige wirtschaftliche Hilfe umgehend zu gewähren, um Portugal bei seinem Übergang zu einer modernen Demokratie beizustehen.

Nach einer Diskussion über die Rezession und die Verschlechterung der Zahlungsbilanzen der meisten EFTA-Länder unterstrichen die Parlamentarier die Bedeutung, die sie der Aufrechterhaltung des Freihandels beimesse. Sie regten auch an, daß die EFTA-Länder neue Handelsmöglichkeiten in Regionen wie dem Mittelmeergebiet und Osteuropa ins Auge fassen sollten.

Unter österreichischem Vorsitz fanden im Berichtszeitraum zwei Tagungen des EFTA-Wirtschaftskomitees statt. Das Komitee befaßte sich eingehend mit der wirtschaftlichen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie mit der Weltwirtschaftslage im allgemeinen aus dem Blickwinkel kleinerer Länder.

Das "Übereinkommen über die Kontrolle und Punzierung von Waren aus Edelmetallen" ist nach Ratifizierung durch Österreich, die Schweiz, Finnland und Schweden am 27. Juni 1975 in Kraft getreten. Dieses Übereinkommen begründet die erste internationale Punze der Welt, die sogenannte "Gemeinsame Punze".

D) Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

I. Der Warenverkehr

1) Allgemeine Bemerkungen

Der folgende Abschnitt versucht eine kurze Darstellung darüber zu geben, inwieweit der Faktor "europäische wirtschaftliche Integration" (Erweiterung der EG, Freihandelsabkommen) sowie nicht-integrationsbedingte Faktoren (allgemeine wirtschaftliche Lage, Preis-Hausse bei Rohstoffen, Entwicklung der Währungsrelationen) den Warenverkehr im europäischen Freihandelsraum seit Beginn 1973 beeinflußten.

Bisherige Beobachtungen haben sich bestätigt, daß der Handelsaustausch zwischen den EFTA-Staaten und den EG in den Jahren 1973 und 1974 in der Regel eine lediglich unterdurchschnittliche Zuwachsrate aufweist, die auf nicht-integrationsbedingte Faktoren zurückzuführen sein dürfte. Maßnahmen aufgrund der Integrationsabkommen, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt immerhin eine Reduktion der bestehenden Zölle um allgemein 60 % betreffen, wurden damit überlagert.

Die weltweite Rezession, mit dem Rückgang des Konsums und der Investitionen, sowie Maßnahmen einzelner Staaten zur Förderung ihrer Wirtschaft haben die wünschenswerte Weiterentwicklung des Warenaustausches zwischen den europäischen Freihandelspartnern auf dem gegebenen hohen Niveau ebenfalls maßgeblich beeinträchtigt. Wesentlich geringere Zuwachsraten als in den letzten Jahren und in vielen Fällen absolute Rückgänge des Warenverkehrs zwischen diesen Staaten sind daher 1975 die Regel. Eine Ausnahme bildet erfreulicherweise die Entwicklung des österreichischen Exports in die BRD während 1975.

Die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens, die Entwicklung der Wechselkurse sowie die Struktur der österreichischen Ausfuhr (hoher Anteil an landwirtschaftlichen Produkten) dürften entscheidend dafür sein, daß der Warenverkehr Österreichs mit Italien schon langfristig eine für beide Seiten, aber insbesondere für Österreich, wenig befriedigende Entwicklung nimmt.

Der Außenhandel Österreichs mit Großbritannien ist in hohem Maße von den wirtschaftlichen Problemen dieses Landes sowie den Auswirkungen des EWG-Beitrittes beeinflußt.

Zur Ergänzung der in der nachfolgenden, länderweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im statistischen Anhang Daten betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des Freihandelsraumes (in absoluten Werten, Veränderungsraten, regionale und warenmäßige Streuung, Austauschrelation des Außenhandels u.a.) angeschlossen. *)

Wenn an Hand der Zahlen über die regionale Entwicklung des österreichischen Außenhandels von 1973 bis 1975 insbesondere bei den Exporten, in einem gewissen Maße jedoch auch bei den Importen, ein nicht unbedeutender Rückgang des Anteils der EG am gesamten Außenhandel Österreichs festzustellen ist (bei den Exporten Österreichs von 49,2 auf 44,2 %), so sind hiebei, ohne auf die Gründe für diese unterdurchschnittliche Entwicklung gegenüber dem österreichischen Gesamthandel nochmals einzugehen, die Positiva des Abkommens vor Augen zu halten:

- Die Alternative zum Zeitpunkt des Austrittes wichtiger

*) Den Aussagen für 1975 liegen die statistischen Werte von Jänner bis inklusive September, in einzelnen Fällen auch einige weitere Monate, zugrunde. Die nun ebenfalls vorliegenden Ganzjahresziffern 1975 sind jedoch im statistischen Anhang bereits berücksichtigt.

- 17 -

Handelspartner aus der EFTA war lediglich die Wiedereinführung der Zölle

- Das Abkommen mit den EG bildet die Grundlage für eine im wesentlichen störungsfreie Entwicklung des industriell-gewerblichen Warenaustausches Österreichs mit der Gemeinschaft.

Bemerkenswert, weil relativ noch deutlicher als in der Relation zur Gemeinschaft, ist ein Rückgang des Anteils der Ex- sowie Importe Österreichs aus den EFTA-Staaten zu seinem Gesamtaußenhandel (Verminderung des Exportanteils von 18,2 auf 15,3 %). Hier dürfte der Umstand eine Rolle spielen, und wird sich mehr oder weniger deutlich sicher noch weiter auswirken, daß die gegenseitige Präferenz der EFTA-Staaten nun stufenweise auch den EG sowie im Wege der Allgemeinen Präferenzen den Entwicklungsländern eingeräumt wird.

Allgemein ist in diesem Zusammenhang noch festzustellen, daß sich die Tendenz eines wachsenden Anteils von Fertigwaren an den österreichischen Exporten 1975 deutlich fortsetzte.

2) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung

Bundesrepublik Deutschland:

Während die deutschen Exporte 1974 gegenüber den EG-Staaten und der EFTA noch expandierten, standen sie im Berichtsjahr bereits im Zeichen eines Rückganges. Auch die Steigerung der Einfuhren der BRD aus dem europäischen Freihandelsraum erfuhr eine Verflachung.

Die weltweite Rezession hat somit auch im Außenhandel der BRD mit seinen Freihandelspartnern deutliche Auswirkungen gezeigt. Ob und in welchem Umfang die D-Mark-Aufwertungen der letzten Jahre ebenfalls wirksam geworden sind, ist dabei nicht abzuschätzen.

Die BRD ist in beiden Richtungen wichtigster Handelspartner Österreichs. Die österreichische Ausfuhr konnte auch 1975 trotz der Rezession in der BRD eine Steigerung erfahren. Der österreichische Import ist erstmals seit über 25 Jahren zurückgegangen (-3 %).

Die Entwicklung der Währungsparitäten dürfte jedoch im Warenverkehr der beiden Staaten keine entscheidende Rolle gespielt haben.

Nach vorliegenden Berichten scheint sich die konjunkturelle Erholung in der BRD fortzusetzen. Ob damit jedoch ein nachhaltiger Wiederaufstieg, und damit Impulse für die österreichische Exportwirtschaft, gewährleistet sind, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Italien

Italien ist weiterhin der zweitgrößte Handelspartner Österreichs. Langfristig ist die Entwicklung des österreichisch-italienischen Warenverkehrs allerdings gekennzeichnet durch eine rückläufige Tendenz seines Anteils am Gesamtaußenhandel der beiden Staaten, die sich, insbesondere bei den österreichischen Exporten, auch seit Abschluß des Abkommens fortsetzte.

Im Export zeigt sich 1975 ein Rückgang vor allem bei Lebendvieh (Einfuhrsperrre der EG) und Schnittholz (außerordentlicher Preisverfall) sowie bei Holzstoff und anderen Erzeugnissen aus Holz.

Durch die schwierige Lage der italienischen Wirtschaft und die daraus resultierenden Maßnahmen sowie die anhaltende Entwertung der Lira (seit Beginn 1973 um etwa 46 %) konnten die aufgrund des Abkommens erwarteten Vorteile für die österreichische Wirtschaft nicht realisiert werden. Im Hinblick auf die Bedeutung Italiens als Handelspartner für Österreich

- 19 -

haben sich diese Faktoren auf die österreichische Wirtschaft spürbar ausgewirkt.

Frankreich

Nach der langen Periode eines expansiven Außenhandels erfuhrn 1975 die Exporte einen Rückgang, die Importe stagnierten. Bemerkenswert ist, daß während 1973 und 1974 der Warenverkehr Frankreichs mit den ursprünglichen EG-Mitgliedstaaten eine geringere Zuwachsrate aufweist, als der französische Außenhandel insgesamt. Hierbei dürfte auch die Preisentwicklung bei Rohöl und einigen anderen Rohstoffen eine Rolle gespielt haben.

Der schon langjährige Einfuhrüberhang Österreichs gegenüber Frankreich hat zur Folge, daß Frankreich an vierter Stelle der Liste der österreichischen Lieferländer liegt, jedoch erst an zehnter Stelle der Abnehmerländer Österreichs.

Die seit Abschluß des Abkommens verstärkte Tendenz österreichischer Firmen, in Frankreich zum Vertrieb österreichischer Produkte Tochterunternehmen zu gründen, hat zu einer Verstärkung der warenmäßigen Streuung der österreichischen Exporte nach Frankreich geführt.

Belgien - Luxemburg

Nach einem kräftigen Ansteigen der Exporte dieser beiden Staaten in den europäischen Freihandelsraum im Vorjahr, ging die Ausfuhr 1975 sowohl in Relation andere EG-Mitgliedstaaten sowie die EFTA zurück.

Ähnlich zeigen die Importe aus den EG-Ländern 1975 einen Rückgang. Die Importe aus den EFTA-Staaten sind hingegen, aufgrund größerer Lieferungen insbesondere auch aus Österreich, gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

- 20 -

Diese Entwicklung ist sehr maßgeblich von der schwierigen konjunkturellen Lage in einzelnen EG-Mitgliedstaaten beeinflußt. Aber auch die Maßnahmen nach dem Abkommen Österreichs mit den EG, gemeinsam mit einer besonders starken Außenhandelsverflechtung in diesen beiden Staaten, trugen zur relativ günstigen Entwicklung des österreichischen Warenverkehrs mit Belgien und Luxemburg in den letzten Jahren bei. Das österreichische Handelsdefizit hat sich während 1975 verringert.

Niederlande

Infolge der verstärkten Rezession in den Niederlanden gelang es Österreich 1975 nicht mehr, die durch das Abkommen mit den EG gegebenen Wettbewerbserleichterungen wie in den Vorjahren zu nutzen. Die überdurchschnittliche Steigerung der Ex- und Importe in die Niederlande schlug in einen Rückgang um. Die Handelsbilanz ist für Österreich seit Jahren passiv.

Einbußen zeigten sich 1975 beim Export insbesondere von Verkehrsmitteln (Mopeds), Eisen und Stahl, Holz, Papier und Papierwaren; beim Import am deutlichsten bei elektrotechnischen Maschinen, Eisen und Stahl, Erzen und Schrott sowie Spinnstoffen.

Großbritannien

Seit dem Beitritt zur Gemeinschaft hat der Warenverkehr Großbritanniens mit den ursprünglichen EG-Mitgliedstaaten, u.zw. vor allem bei den Importen, besonders stark zugenommen. Die Zunahme des Handels Großbritanniens mit den EFTA-Staaten erreichte in dieser Zeit hingegen bei weitem nicht dieses Ausmaß.

- 21 -

Im Warenverkehr zwischen Österreich und Großbritannien zeigten die in der Zeit der gemeinsamen EFTA-Zugehörigkeit erreichten hohen Steigerungsraten eine allmähliche Verflachung und 1975 einen absoluten Rückgang.

Die Gründe für diese Entwicklung sind neben der wirtschaftlichen Lage Großbritanniens, dem Abbau der EFTA-Präferenz zugunsten der EG, der Entwicklung der Wechselkurse, insbesondere auch die durch den Beitritt notwendige Übernahme der EWG-Agrarmarktordnung durch Großbritannien, wodurch einige bedeutende agrarische Exportprodukte Österreichs (insbesondere Trockenmilch) den britischen Markt verloren. Auch die österreichischen Käseexporte erlitten einen Rückschlag.

Im Verhältnis zu den Exporten der anderen EFTA-Staaten nach Großbritannien konnten sich die österreichischen Exporte relativ gut behaupten.

Dänemark

Allgemein ist der EG-Anteil der dänischen Einfuhren seit dem Beitritt zur Gemeinschaft etwa gleich geblieben. Ein gewisser Rückgang der EFTA-Exporte nach Dänemark ist daher nicht Folge der Zugehörigkeit Dänemarks zur Gemeinschaft, sondern ist auf verstärkte Importe aus Drittstaaten zurückzuführen.

Der Beitritt Dänemarks zu den EG hat sich auf die österreichischen Exporte bisher nicht nachteilig ausgewirkt. Dies dürfte darin begründet sein, daß Dänemark auf dem industriell-gewerblichen Sektor ein Niedrigzollland ist und der agrarische Warenaustausch zwischen den beiden Staaten, die beide über eine leistungsfähige Landwirtschaft verfügen, von geringer Bedeutung ist.

Die Entwicklung der österreichischen Exporte nach Dänemark ist seit 1972 in erster Linie beeinflußt von der Konjunkturlage im Absatzland.

Irland

Der Warenverkehr Irlands mit den anderen EG-Ländern hat sich seit dem Beitritt zur Gemeinschaft bei den irischen Exporten etwas verbessert. Das Ausmaß des irischen Handelsverkehrs mit der EFTA zeigte in dieser Zeit einen leichten Rückgang.

Bemerkenswert ist, daß trotz des anglo-irischen Freihandelsabkommens aus dem Jahre 1966 der Anteil Großbritanniens sowohl bei den irischen Exporten als auch Importen stetig abnahm, was wahrscheinlich auf die wirtschaftliche Lage Großbritanniens zurückzuführen ist.

Irland ist sohin als typisches Beispiel dafür anzusehen, daß es neben Zöllen noch eine Reihe einflußreicher Faktoren gibt, die den zwischenstaatlichen Handel lenken können. Diese sind im Falle Irlands die wirtschaftliche Dynamik bzw. Rezession bedeutender Handelspartner sowie Verschiebungen in den Wechselkursrelationen.

Schweiz

In den Jahren 1973 und 1974 wies der Handelsverkehr der Schweiz gegenüber den EG und den anderen EFTA-Staaten zwar bedeutende Zuwachsraten auf, doch lagen diese in der Regel unter dem Durchschnitt des gesamten Schweizer Außenhandels (Auswirkungen des Ansteigens der Erdölpreise).

Das Jahr 1975 brachte aufgrund der weltweiten Rezession ein wesentlich verändertes Bild, Einbußen bei den Exporten und, in noch stärkerem Ausmaß, bei den Importen aus dem europäischen Freihandelsraum.

- 23 -

Die beachtliche Aufwertung des Schweizer Franken hat die Schweizer Exporte nicht wesentlich beeinträchtigt, während es den anderen Staaten nicht gelungen zu sein scheint, die entstandenen Wechselkursvorteile zu einer Verbesserung ihrer Exportchancen in die Schweiz zu nützen.

Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich auch im Handel der Schweiz mit Österreich negativ ausgewirkt. Die Schweiz ist jedoch weiterhin der drittgrößte Handelspartner Österreichs.

Besondere Schwierigkeiten für Österreich haben sich beim Export von Käse und Wein in die Schweiz ergeben. Bei diesen Produkten hat die Schweiz durch die Einführung zusätzlicher Restriktionsmaßnahmen den österreichischen Export besonders hart getroffen.

Schweden

Wie andere EFTA-Staaten hat Schweden seit Abschluß des Abkommens mit den EG im Handel mit der Gemeinschaft und den anderen EFTA-Staaten prozentuell eine ungünstigere Entwicklung zu verzeichnen, als die Entwicklung des gesamten Außenhandels Schwedens. Das niedrige Zollniveau Schwedens hat allerdings kurzfristige und besondere Auswirkungen des Abkommens nicht erwarten lassen.

Die Ursache für diese Entwicklung dürfte im Konjunkturrückgang der bisher wichtigsten Handelspartner Schwedens (Großbritannien und Dänemark), in der allgemeinen Ölkrisse sowie dem größeren Importbedarf Norwegens - im Jahre 1975 erstmals der größte schwedische Exportmarkt - aufgrund einer starken Kaufkrafterhöhung durch seine Ölfunde zu finden sein.

Der Trend einer günstigen Handelsentwicklung zwischen Österreich und Schweden setzt sich auch 1975 fort. Durch eine

starke Produktstreuung und ein ausgebautes Vertreternetz konnte eine überdurchschnittliche Zunahme des österreichischen Exports erreicht werden.

Die unvermutete Einführung von Importkontingenten seitens Schwedens für Schuhe hat sich, mehr als ursprünglich angenommen, auf den Weiterausbau eines gut angelaufenen österreichischen Exports nachteilig ausgewirkt.

Norwegen

Ein Zurückbleiben des prozentuellen Anstieges der Importe aus den EG sowie den anderen EFTA-Staaten im Jahre 1974 ist auf Bezüge von Erdölprodukten aus Drittstaaten zurückzuführen. Die Exporte haben sich besonders in die anderen EFTA-Staaten günstig entwickelt.

1975 zeigen die Bezüge aus der EFTA sowie Exporte in die EG wieder eine überdurchschnittliche Erhöhung.

Günstig gestalten sich die österreichischen Exporte nach Norwegen. Bei einzelnen Erzeugnissen (z.B. Farbfernsehen und Tonbandgeräte) fällt hiebei ins Gewicht, daß Norwegen seine Schutzzölle gegenüber den ursprünglichen EG-Staaten in einem verlangsamten Tempo abbaut.

Eine relativ starke Stellung haben die österreichischen Exporte nach wie vor bei Bekleidung und Schuhen, sind aber im Nachteil gegenüber Lieferungen aus Ländern mit weicherer Währung (Großbritannien und Italien).

Island

Der isländische Import aus den EG und den anderen EFTA-Staaten zeigte in den letzten Jahren keine wesentliche prozentuelle Veränderung im Verhältnis zum isländischen Gesamtimport. Die Exporte Islands in die EG erfuhrn allerdings eine spürbare Einbuße. Dies vor allem deshalb, weil

- 25 -

die im Abkommen mit den EG vorgesehenen Zollpräferenzen für isländische Fische und Fischereiprodukte infolge des Konfliktes über die isländische Fischereihoheitszone nicht in Kraft gesetzt worden sind.

Im Verhältnis Österreichs zu Island ist 1975 ein Rückgang des Warenverkehrs in beiden Richtungen festzustellen. Infolge der begrenzten Anzahl von österreichischen Firmen mit Geschäftsbeziehungen zu Island kann jedoch keine konkrete Aussage betreffend einen Trend im gegenseitigen Warenaustausch gemacht werden.

Finnland

Die Entwicklung des finnischen Handels wurde in den letzten Jahren in erster Linie von der internationalen Rezession sowie der Erdölkrisse beeinflußt. Prozentuelle Rückgänge des finnischen Außenhandels mit den EG und den anderen EFTA-Staaten stehen einer Zunahme des COMECON und anderen Staaten gegenüber. Deutlicher sind hiebei die tendenziellen Schwankungen bei den finnischen Exporten. Hier spielen die wirtschaftliche Lage Großbritanniens, eines traditionell wichtigen Marktes für finnische Waren, sowie die finnische Exportstruktur (Holzveredlungsprodukte sind von der Rezession besonders stark betroffen) eine Rolle.

1975 hielten sich die EFTA und EG wieder im Durchschnitt der finnischen Gesamtaußenhandelsentwicklung.

Die langjährige Aufwärtsentwicklung im österreichisch-finnischen Warenverkehr hat sich 1975 verflacht. Eine Änderung der gegenwärtig sehr restriktiven Kreditpolitik Finnlands könnte eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für österreichische Exporte mit sich bringen.

- 26 -

Portugal

Seit 1974 weisen die Importe aus den EG und den anderen EFTA-Staaten einen sinkenden Anteil an den Gesamtimporten Portugals auf (Hausse der Erdölpreise).

Im Hinblick auf die schwierige Lage der portugiesischen Wirtschaft wurden Portugal Anpassungen des EFTA-Übereinkommens in Form eines verzögerten Zollabbaus bei bestimmten Produkten sowie der Möglichkeit der Einführung von Schutzzöllen für neu entstehende Industrien in Portugal zugestanden.

Der Handelsaustausch Österreichs mit Portugal wies bis zum Vorjahr hohe Wachstumsraten auf. 1975 wurden Auswirkungen der politischen Krise in Portugal in den Außenhandelswerten mit Österreich, und hier vor allem bei den österreichischen Exporten, bereits deutlich. Auch die Entwicklung der Wechselkursrelationen dürfte eine dämpfende Rolle spielen.

II Die Industrie *)

1) Grundindustrie

Bergwerke

Ein unmittelbarer Einfluß des Abkommens wurde nicht festgestellt.

Erdöl

Die Auswirkungen des Abkommens sind von geringer Bedeutung im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung auf dem Sektor Erdöl und Erdöllderivate, die durch die Preishausse 1973/74 eingeleitet worden war. Da auch die EG-Mitgliedstaaten (außer Frankreich) ebenso wie Österreich Mitglied des Über-

*) Produktionswerte der österreichischen Industrie siehe statistischer Anhang, Tabelle 11

- 27 -

einkommens über ein Internationales Energieprogramm sind, ergeben sich in Durchführung dieses Übereinkommens nicht unwesentliche Berührungspunkte mit den EG und einigen EFTA-Staaten auch auf dem Sektor Energie.

Eisen und Stahl

Beschaffung - Der Bedarf an Eisenerz und Kokskohle wurde zum Großteil aus Ländern außerhalb der EG und EFTA gedeckt.

Produktion - Im Gegensatz zum Vorjahr verzeichnete das Jahr 1975 auf dem internationalen Eisen- und Stahlmarkt eine sehr spürbare Rezession. Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens wurden dadurch überlagert und können von anderen Einflüssen nicht isoliert beurteilt werden.

Absatz - Brachte das Jahr 1973 beim österreichischen Export von Kommerzwalzware Anteilszunahmen der EG zu Lasten der EFTA und der Drittstaaten, so war in den folgenden Jahren eine abweichende Entwicklung festzustellen. Dies ist einerseits auf die geringen Wachstumsraten und die starke Inflation in den westlichen Industriestaaten und andererseits auf die zunehmende Kaufkraft in den Rohstoffländern sowie die günstige Wirtschaftsentwicklung im COMECON zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigte sich auch bei Edelstahl. Die Veränderungen fielen allerdings geringer aus, da dieser dem verlangsamten Zollabbau des Abkommens unterliegt.

Gießerei

Beschaffung - Die Importquote von Roh- und Hilfsstoffen ist in den letzten Jahren gestiegen. Diese kommen überwiegend aus Drittländern.

Produktion und Absatz - Produktionsprogramme und Produktionshöhe sowie der Absatz wurden vom Abkommen bisher nicht wesentlich beeinflußt. Der Anteil der Exporte und Importe am Produktionsvolumen ist im Vergleich zu anderen Branchen gering. Bei den Exporten kam es aufgrund der weltweiten Rezession zu einer verstärkten Konkurrenz, die insbesondere auf dem Preissektor deutlich wird.

Nichteisen-Metalle

Beschaffung - Eine Veränderung auf der Beschaffungsseite ist durch das Abkommen nicht gegeben, da Vormaterialien teilweise schon zollfrei waren, langfristige Lieferverträge vorliegen und Rohstoffe in der Regel nicht aus EG-Staaten bezogen werden.

Produktion - Durch die im Abkommen für NE-Metalle vorgesehenen verzögerten Zollsenkungen ergaben sich bisher keine Auswirkungen auf die Produktionsprogramme, doch dürfte eine verstärkte Konkurrenz in Zukunft Rationalisierungs- und Anpassungsmaßnahmen erfordern. Größere Unternehmungen sind derzeit schon bemüht, mit Firmen aus EG-Staaten zu kooperieren.

Absatz - Bedingt durch die Rezession war 1975 sowohl der Inlands- als auch der Auslandsabsatz im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Der Konkurrenzdruck durch ausländische Anbieter auf dem Inlandsmarkt verstärkte sich. Diese Entwicklung ist aber nicht allein auf den Zollabbau, sondern auch auf die Praxis ausländischer Firmen zurückzuführen, nicht absetzbare Waren in Österreich auf den Markt zu bringen.

Bauwirtschaft, Steine, Erden, Keramik, Glas,

Beschaffung - Da die Rohstoffe großteils im Inland produziert werden, ergaben sich durch die Zollsenkungen keine Auswirkungen. Bei Investitionsgütern, deren Import noch nicht zollbegünstigt war, brachte das Abkommen positive Auswirkungen.

Produktion - In der Bauwirtschaft, der Stein- und keramischen Industrie sind aufgrund der relativ geringen Verflechtung im Handel und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland integrationsbedingte Auswirkungen nicht festzustellen. Hingegen war die Glasindustrie bei bestimmten Produkten (z.B. Flachglas) aufgrund starker Einfuhren aus EG-Ländern gezwungen, ihre Produktionsprogramme der neuen Marktsituation anzupassen.

Absatz - Für die Schleifmittelindustrie haben die Zollsenkungen die Exportmöglichkeiten verbessert. Für einige Sparten der Glasindustrie, insbesondere Glasschmucksteine, Gablonzer Schmuckwaren, Haushaltsglas und Flakonerie, brachte das Abkommen ebenfalls einen leichteren Zugang zu den Märkten der EG-Staaten.

Holzverarbeitung

Beschaffung - Durch die Zollreduktion konnten Vorprodukte (Hart- und Weichschäume, Faserstoffe usw.) trotz Kostensteigerungen zu gleichbleibenden Preisen bezogen werden; bei Holz- und Faserplatten trug diese zu einer rückläufigen Preisentwicklung bei.

Produktion - Die allgemeine Rezession wirkte sich bei Holzwerkstoffen und Möbeln besonders aus. Bei Skiern wurde durch die Entwicklung neuer Modelle (Langlauf- und Sprungski) auf die Bedürfnisse des EG-Raumes besondere Rücksicht genommen.

- 30 -

Absatz - Auf dem Möbelsektor zeigten die Exporte in die Schweiz in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz, hingegen konnte durch Spezialisierung bei Exporten in die EG der Marktanteil gehalten werden. Die Span- und Faserplattenindustrie mußte, bedingt durch die Wirtschaftsrezession in den Hauptabnehmerländern (darunter Italien), Absatzrückgänge in Kauf nehmen. Bei Skatern, für die nach wie vor der EG-Raum Hauptabnehmer ist, verlief der Export leicht rückläufig.

2) Weiterverarbeitungsindustrie

Maschinen

Beschaffung - Bei Maschinenteilen erfolgte in den letzten Jahren der Import überwiegend aus den EG und zeigt steigende Tendenz.

Produktion - Die Wettbewerbssituation hat sich infolge der schwierigen Konjunkturlage und des Zollabbaues aufgrund des Abkommens verschärft.

Absatz - Seit Inkrafttreten des Abkommens erfuhrn die Exporte in die Gemeinschaft sowie in den COMECON-Bereich eine Erhöhung, die Ausfuhren in die EFTA-Staaten nahmen ab.

Fahrzeuge

Beschaffung - Seit Inkrafttreten des Abkommens ist bei Vorprodukten eine steigende Importquote aus dem EG-Raum festzustellen.

Produktion - 1975 mußte die Produktion infolge schlechter Absatzmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die wesentlichen Ursachen dürften in der Rezession im Baugewerbe, der Ver-

- 31 -

ringung der Aufträge der Landwirtschaft sowie bei zunehmenden Importen (Traktoren- und Zweiradsektor), liegen.

Absatz - Bei Importen von Verkehrsmitteln ergab sich in den letzten Jahren ein Marktanteilsgewinn der EG-Länder.

Der österreichische Export war 1975 insbesondere durch Einbußen im US-Geschäft rückläufig.

Eisen und Metallwaren

Beschaffung - In den letzten Jahren ist ein Marktanteils gewinn der Importe aus den EG, bei Metallwaren zu Lasten der EFTA und von Drittländern und bei feinmechanischen Geräten zu Lasten der EFTA, festzustellen.

Produktion - Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der BRD besteht auf dem Gebiet technischer Normen.

Absatz - Obwohl sich durch das Abkommen der Konkurrenzdruck, insbesondere bei Geschirr, Armaturen, verschärft hat, sind die Exporte in die EG angestiegen.

Elektrowaren

Beschaffung - Während seit Herstellung des EFTA-Freihandels (1966 bis 1972) ein deutlicher Überhang der Importe aus den EFTA-Staaten bestand, nahmen ab 1973 die Einfuhren aus den EG und aus Drittländern anteilmäßig zu.

Produktion - Seit Inkrafttreten des Abkommens ist eine zunehmende Zusammenarbeit zwischen österreichischen Firmen und Unternehmen aus dem EG-Raum betreffend Produktionsprogramme (z.B. Farbfernsehsektor) festzustellen.

Absatz - Bei den Exporten in die Gemeinschaft zeigte sich 1975 insbesondere in der Unterhaltungselektronik ein Rückgang.

Chemie

Beschaffung - Die Zöllreduktion führte zu einer Erhöhung der Importquote bei Grundstoffen, Verbindungen, Farbstoffen und Kunststofferzeugnissen aus den EG-Ländern. Nur bei medizinisch-pharmazeutischen Erzeugnissen sind ansteigende Importanteile aus dem EFTA-Bereich festzustellen.

Produktion - Die Kooperationen mit Unternehmen des EG-Raumes auf dem technologischen Sektor und im Anlagebau haben mit Inkrafttreten des Abkommen zugenommen.

Absatz - Trotz gewisser erhöhter Bezüge aus den EG fanden in den letzten Jahren keine wesentlichen Verschiebungen in den Außenhandelsrelationen statt. Der überwiegende Teil (ca. 70 %) der Gesamtimporte kommt aus dem EG-Raum, etwa nur 30 % der Exporte geht dorthin.

1975 zeigten die Exporte von medizinisch-pharmazeutischen Erzeugnissen in die EG einen deutlichen Zuwachs, während die Ausfuhr von chemischen Grundstoffen und Kunststoffen merklich hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieb.

3) Konsumgüterindustrie

Nahrungs- und Genußmittel

Beschaffung - Eine grundsätzliche Änderung auf dem Rohstoffsektor ist durch das Abkommen nicht eingetreten, da die meisten Ausgangsprodukte aus dem Inland bezogen werden. Andererseits steht die weltweite Entwicklung bei den Rohstoffpreisen (Verteuerung 1973 und später Stabilisierung dieser erhöhten Preise) in keinem Zusammenhang mit dem Abkommen.

Produktion - Dem verstärkten Importdruck aus dem EG-Raum ist die heimische Industrie durch vermehrte Rationalisierungsbemühungen und die Produktion von Spitzenqualitäten und Spezialprodukten entgegengetreten. Auf verschiedenen Gebieten wurde eine zwischenbetriebliche Zusammenarbeit mit Unternehmen der EG vereinbart.

Absatz - Die großzügige Ausfuhrerstattungsregelung der EG hat zu einem Ansteigen der Exporte nach Österreich und damit einer stärkeren Konkurrenz geführt. Die Exporte in die EG konnten nicht gesteigert werden. 1975 hatten aufgrund des niedrigen österreichischen Zuckerpreises bestimmte Verarbeitungsbetriebe eine Steigerung der Exporte zu verzeichnen.

Textilien

Beschaffung - Die Jahre 1972 bis 1974 brachten bei Schaf- und Baumwolle, bei Bastfasern und Chemiefasern eine Preishausse, die vorübergehend auch Versorgungsengpässe zur Folge hatte. In der zweiten Hälfte 1974 gab es in Verbindung mit einem weltweiten Nachfrageverfall eine Preisbaisse.

Im Jahre 1975 war die Rohstoffversorgung, bedingt durch die weltweite Rezession auf dem Textilsektor, ausreichend.

Produktion - Die Bemühungen hinsichtlich einer Lösung der Probleme des Textilsektors durch Maßnahmen der Strukturverbesserung und Rationalisierung wurden fortgesetzt und im Hinblick auf den zunehmenden Preisdruck durch Importwaren aus allen Relationen auch wirtschaftliche Kooperationen intensiviert.

Während 1971 bis 1975 ging die Zahl der Beschäftigten von 66.000 auf 51.000 (um 22 %) zurück. Konnte in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens noch ein Produktions-

zuwachs erreicht werden, so trat infolge der internationalen Textilkrise 1974 und 1975 ein Produktionsrückgang ein.

Absatz - Für die Textilindustrie ist der Außenhandel maßgeblicher Wachstumsindikator, denn die Exportquote beträgt 50 % und die Importquote 52 % des Bruttoproduktionswertes 1974.

Im Außenhandel kommt dem europäischen Freihandelsraum eine besondere Bedeutung zu (1975 Anteil bei den österreichischen Einfuhren 87 %, bei den Ausfuhren 77 %).

Während der EG-Einfuhranteil entsprechend dem Abbau der Zölle angestiegen ist, verringerte sich der EFTA-Anteil. In der Ausfuhr nimmt der EFTA-Anteil ebenfalls ab. Obwohl das Rezessionsjahr 1975 im Außenhandel mit Textilwaren stark passiv abgeschlossen hat, konnte Österreich im Export in der EG jedoch relativ aufholen.

Finanzierung und Organisation - Die durch die weltweite Rezession und Erhöhung von Kosten bedingte Ertragsminderung führte zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit und vermehrt zu Betriebsschließungen und Insolvenzen. Österreichische Unternehmungen konnten andererseits durch Aufbau von Vertriebsorganisationen im EG-Raum Absatzchancen besser realisieren.

Bekleidung

Beschaffung - Gewebe, Gewirke und Futterstoffe wurden in verstärktem Maße aus dem EG-Raum bezogen. Die durch Zollsenkungen entstandenen Vorteile kamen jedoch durch die Preisbewegungen bei natürlichen und künstlichen Fasern großteils nicht zum Tragen.

Produktion - Durch die Rezession mußte die Bekleidungsindustrie 1975 Produktionseinbußen vor allem in der Damenoberbekleidung und der Wäscheindustrie hinnehmen.

Der Importdruck durch Billigpreisware und die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs allgemein hat in den letzten Jahren für Bereiche der Bekleidungsindustrie schwerwiegende Anpassungsprobleme gebracht. Eine Reihe von Betrieben mußten stillgelegt werden.

Absatz - Der gegenseitige Zollabbau dürfte bisher in einem größeren Ausmaße den Unternehmungen der EG zugute gekommen sein, doch ist es aber auch österreichischen Betrieben gelungen, in verstärktem Umfang Exporte in den EG-Raum zu tätigen. Insgesamt zeigt sich, daß die Importe aus den EG zu Lasten der EFTA zunehmen.

Leder

Produktion - Auf dem Maßledersektor wurde wieder etwa der Produktionsstand des Jahres 1973 erreicht. Die Gewichtsleiderproduktion ist weiterhin rückläufig. Auf dem Schuhsektor hat das Freihandelsabkommen zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Produktionsprogrammen geführt, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß eine starke Verflechtung der österreichischen Schuhindustrie mit Unternehmungen des EG-Raumes bereits vor dem Abkommen bestand.

Absatz - Die Schuhindustrie ist bemüht, den zunehmenden Importdruck aus allen Relationen durch intensive Exportbemühungen und die Erschließung neuer Märkte auszugleichen. Durch den Zollabbau sind die österreichischen Schuhexporteure nun in der Lage, Exportchancen besser zu realisieren. (Betreffend Schwierigkeiten bei österreichischen

Exporten von Schuhen nach Schweden - siehe Ausführungen unter D I 2).

Papier

Beschaffung - Die Beschaffung ist weitgehend inlandsorientiert. Auf den Import von Altpapier hat sich das Abkommen wegen der bereits bestehenden Zollfreiheit nicht ausgewirkt.

Produktion und Absatz - In den letzten Jahren ist ein Zurückgehen der Gesamtexporte gegenüber den ursprünglichen und den neuen EG-Ländern festzustellen. Der Anteil der österreichischen Exporte in die Gemeinschaft an der Gesamtausfuhr von Papier ging zwischen 1972 bis 1975 von 58,5 auf 49,9 % zurück.

Aufgrund der Sonderregelung für Papier und Papierprodukte sind die zollmäßigen Auswirkungen des Abkommens im Verhältnis zu den EG sowie den neuen Beitrittsstaaten, insbesondere Großbritannien, relativ beschränkt (Bezüglich des Problems der sensiblen Produkte siehe auch Ausführungen unter B I 3.).

III Die Landwirtschaft

1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG sowie österreichische Schritte gegenüber der Gemeinschaft

Die Exporte agrarischer Produkte betrugen im Jahre 1975 5,7 Mrd. S oder 4,4 % der Gesamtexporte Österreichs. Die EWG nahm dabei agrarische Produkte im Wert von 3,3 Mrd. S ab, d.s. 58,0 % der gesamten österreichischen agrarischen

Importe. Im gleichen Zeitraum lieferte die Gemeinschaft landwirtschaftliche Produkte im Werte von 6,5 Mrd.S, d.s. 44,6 % der gesamten Agrarimporte Österreichs.

Die Entwicklung der Aus- und Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte zwischen Österreich und der EWG im Zeitraum 1960 - 1975 ist aus der Anlage ersichtlich.

Eine sich bereits seit 1968 anbahnende ungünstige Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs Österreichs mit den EG hat sich sohin im Berichtszeitraum fortgesetzt. Zu dieser negativen Entwicklung hat die Verwirklichung der Agrarpolitik der Gemeinschaft zweifelsohne in einem sehr hohen Maße beigetragen, indem die Agrarmarktordnungen nach und nach zum Verlust traditioneller österreichischer Exportmärkte in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft führten. So werden infolge hoher Abschöpfungen Importe in die Gemeinschaft aus preislichen Gründen erschwert und durch steigenden Anreiz zu interner Produktion wird auch mengenmäßig das Importerfordernis der Gemeinschaft immer geringer.

Wichtige österreichische Absatzmärkte sind durch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften verlorengegangen. Hiezu kommt noch die von der Gemeinschaft verschiedenen Staaten und Staatengruppen für Agrarprodukte zugestandene Vorzugsbehandlung, die für Länder wie Österreich bisherige Absatzmöglichkeiten verringert.

Durch eine Exportpolitik der Gemeinschaft, die die Gewährung hoher Ausfuhrerstattungen für die landwirtschaftliche Überproduktion vorsieht, wird aber auch ein Ausweichen der österreichischen Agrarexporte auf Märkte außerhalb der Gemeinschaft immer schwieriger. Dies ganz abgesehen davon, daß aufgrund der Struktur seiner agrarischen Exporte (es stehen hier lebende Tiere und Fleisch, Milcherzeugnisse,

Obst, Gemüse und Wein im Vordergrund) für Österreich eine Umschichtung auf entfernt liegende Absatzmärkte in der Regel schwierig durchzuführen ist.

Da die Gemeinschaft auch weiterhin aufgrund der Struktur der österreichischen Landwirtschaft trotz aller Erschwerisse der wesentlichste Absatzmarkt für österreichische Agrarprodukte bleibt und bleiben muß, hat sich die Bundesregierung bei allen sich bietenden Gelegenheiten weiterhin bemüht, für den Export österreichischer agrarischer Produkte in die Mitgliedstaaten der EG Verbesserungen zu erreichen.

Im einzelnen sind hier folgende Schritte Österreichs hervorzuheben:

Tagung des Gemischten Ausschusses des Freihandelsabkommens Österreich-EWG am 12.Juni 1975 in Wien

Nach eingehender Darlegung der für Österreich ungünstigen Entwicklung des Agraraußehandels mit der Gemeinschaft wurde die Überprüfung des agrarischen Notenwechsels vom 21.Juli 1972 gefordert und sodann die Prüfung dieses Problems durch eine ad hoc-Expertengruppe einvernehmlich vereinbart.

Gespräche der Agrarexperten am 19.September 1975 in Brüssel

Auf der Grundlage eines umfassenden schriftlichen Exposés schlug Österreich vor, daß die Gemeinschaft Österreich bei seinen wichtigsten Agrarexportprodukten bevorzugt behandelt und in Zukunft von restriktiven Importmaßnahmen sowie von Exporterstattungen, die die österreichische Produktion beeinträchtigen, ausnimmt.

Österreichische Démarche bei der EG-Kommission,
beim Präsidenten des Ministerrates und den zuständigen
Ministern der EG-Mitgliedstaaten im Oktober 1975

Österreich hat ähnlich wie bei den vorerwähnten Expertengesprächen den Vorschlag gemacht, daß die Gemeinschaft Österreich bei seinen wichtigsten Agrarexportprodukten eine präferenzielle Behandlung auf der Grundlage des Art. XXIV GATT zuteil werden läßt und in Zukunft von allfälligen restriktiven Importmaßnahmen sowie von Erstattungen, die die österreichische Produktion beeinträchtigen, ausnimmt.

Dies würde bedeuten, daß die Gemeinschaft bereit ist, bei diesen Agrarprodukten Möglichkeiten eines erleichterten Zuganges zu den Märkten der EG dadurch einzuräumen, daß Abschöpfungen nicht auf den Weltmarktpreis, sondern auf einen vereinbarten Mindestpreis erfolgen oder Abschöpfungs- und Zollbegünstigungen für bestimmte Kontingente eingeräumt werden; die Gemeinschaft weiters bereit ist, in Fällen, in denen sie sich aufgrund von Marktstörungen gezwungen sieht, besondere Einfuhrmaßnahmen zu ergreifen, diese Österreich gegenüber nicht anwendet oder es zuläßt, daß Importe aus Österreich zumindest im Ausmaß angemessener Referenzpreise weiter durchgeführt werden könnten.

Die Gemeinschaft sollte schließlich von Ausfuhrerstattungen nach Österreich, die die österreichische Produktion beeinträchtigen, Abstand nehmen.

Die österreichischen Vorschläge wurden in den Mitgliedstaaten der EG und seitens der Kommission mit Zurückhaltung aufgenommen. Im Hinblick auf die sachlich fundierten Vorschläge sowie die diesbezüglichen dezidierten

- 40 -

Interventionen auf sehr hoher Ebene sagten die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Ministerrat und die EG-Kommission jedoch deren eingehende Prüfung zu.

Eine neuerliche österreichische Intervention in der vorstehend dargelegten Richtung erfolgte in der Sitzung des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG am 2.12.1975 in Brüssel.

In den im Berichtszeitraum vorgelegenen, vorläufigen Reaktionen von Seiten der Gemeinschaft verwiesen einige Mitgliedstaaten auf die gegenwärtig insbesondere auf dem Sektor Rinder und Rindfleisch sowie Milchprodukte und Wein bestehende außerordentlich schwierige Lage der Gemeinschaft. Weiters wurde zum Ausdruck gebracht, daß von den EG im Falle eines Einlenkens gegenüber den österreichischen Wünschen analoge Forderungen anderer europäischer Exportstaaten befürchtet werden; in Anbetracht des bilateralen Charakters des Freihandelsabkommens und insbesondere des ergänzenden agrarischen Notenwechsels erscheint diese Befürchtung nach österreichischer Auffassung jedoch nicht stichhäftig.

Neben diesen allgemeinen Interventionen war Österreich bemüht, durch gezielte Démarchen für seine wichtigsten und traditionellen Agrarexportprodukte Erleichterungen zu erhalten.

2) Rinder und Rindfleisch

Das brennendste und seinem Umfang nach bedeutendste Problem betrifft den österreichischen Export von Lebendrindern und Rindfleisch. Die Gemeinschaft hat bei Einführung der noch immer bestehenden Einfuhrsperrre nicht berücksichtigt, daß Österreich aufgrund des agrarischen Notenwechsels bei

Schlachtrindern eine Sonderstellung einnimmt. Allerdings haben die EG im Rahmen des im GATT vereinbarten und im vorerwähnten Notenwechsel erhöhten Zollkontingents für weibliche Nutzrinder der Höhenrassen Importe gestattet.

Weiterhin besteht die vorrangige Forderung Österreichs nach völliger Aufhebung des Importstops der Gemeinschaft bei Schlachtrindern und Rindfleisch.

Österreich hat in diesem Zusammenhang verschiedene Lösungsvorschläge, wie z.B. die Selbstbeschränkung bei österreichischen Ausfuhren bei Einhaltung bestimmter Mindestpreise, gemacht, um damit von der Gemeinschaft geäußerte Befürchtungen im Hinblick auf eine Deroutierung der Märkte der EG-Mitgliedstaaten auszuräumen.

Die österreichischen Interventionen während des Jahres 1975 auf verschiedenen Ebenen haben aber dennoch zu einigen nicht unbedeutlichen Erleichterungen geführt:

- Die EG haben am 30. April durch die Eröffnung von Einfuhrkontingenten für Jungrinder ihre Einfuhrsperrre gelockert. Die österreichischen Lieferungen bis einschließlich Dezember beliefen sich aufgrund der hohen Abschöpfungen nur auf 2.628 Stück.
- Weiters hat die EG-Kommission ab Ende Mai das sogenannte Exim-System d.h. eine Koppelung von Ex- und Importen eingeführt, in dessen Rahmen Österreich, insbesondere seit dessen Verbesserungen im September, gewisse Exporte durchzuführen in der Lage ist. Die bisherigen Lieferungen bis Jahresende betrugen 5.361 Stück Schlachtrinder und 2.745 to Rindfleisch
- Seit 13. Oktober war die aufgrund des besonderen Einfuhrpreises berechnete Abschöpfung um ca. 8 RE/100 kg (etwa 8 S/kg) wieder niedriger als die allgemeine Abschöpfung,

was jedoch im Hinblick auf die geringen Ausfuhrmöglichkeiten nur eine beschränkte Rolle spielte.

- Das Zollkontingent für weibliche Nutzrinder der Höherrassen konnte fast völlig ausgenutzt werden.

3) Fortsetzung der "kleinen Schritte"

a) Milcherzeugnisse

Die wiederholten Interventionen betreffend eine Änderung der Verpackungs- und Aufmachungsbestimmungen zeitigten 1975 Teilerfolge. Die Gewichtsgrenze für Schmelzkäse, der auf der Basis von Emmentaler erzeugt wird, wurde angehoben und der Mindestpreis für Tilsiter neuerlich erhöht. Bisher konnte aber kein Entgegenkommen hinsichtlich Räucherkäse in Wurst- oder Blockform erreicht werden.

b) Wein

Die österreichischen Wünsche bezüglich

- Anerkennung österreichischer Qualitätsweine (die eine Voraussetzung für Forderungen nach Zollsenkungen und Ausnahme von Schutzmaßnahmen sein könnte) und
- Zulassung österreichischer Weine mit mehr als 15 % Alkoholgehalt

sind nach wie vor offen.

Ein von der EG-Kommission in letzter Zeit ausgearbeiteter Vorschlag würde die österreichischen Wünsche weitgehend berücksichtigen. Die Behandlung dieses Vorschlages durch den Ministerrat, die gemeinsam mit der beabsichtigten Änderung der EG-Weinmarktordnung erfolgen sollte, ist jedoch wegen des französisch-italienischen Weinstreites (Einführung einer Importabgabe für italienische Weine in Frankreich) ins Stocken geraten.

Im Hinblick auf die schlechte Ausnützung des der Gemein-

schaft zustehenden Kontingentanteils hat die EG-Kommission seit Oktober Ausfuhrerstattungen für Weinexporte auch nach Österreich beschlossen. Österreich hat jedoch die Einhaltung bestimmter Bedingungen hiefür verlangt. Die Maßnahme ist Ende November wieder ausgelaufen.

Die Frage von Schwierigkeiten beim Export von Spätlese in die BRD wurde sowohl im Rahmen der wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche zwischen einer österreichisch-deutschen Regierungsdelegation im September d.J. sowie auch anlässlich der Besuchsreisen einer Delegation des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages und deutscher Weinexperten eingehend behandelt. Dabei wurde deutscherseits vorgeschlagen, österreichische Qualitätsweine nur in Flaschen zu exportieren. Dieser Vorschlag wäre für Österreich sehr interessant, wenn gleichzeitig eine entsprechende Zollermäßigung zugestanden würde, wie sie umgekehrt Österreich den EG im agrarischen Notenwechsel einräumt. Eine solche Ermäßigung ist jedoch so lange nicht zu erwarten, als seitens der EG der österreichische Qualitätsbegriff nicht anerkannt wird und sohin die Tragweite einer Zollkonzession für die EG nicht abschätzbar ist.

c) Saatgut

Auf diesem Sektor besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Gleichstellung von österreichischem Kartoffelsaatgut mit Saatgut aus der Gemeinschaft konnte nach Expertengesprächen auf weitere drei Jahre verlängert werden. Der österreichische Antrag auf Gleichstellung von Forstsaatgut ist noch anhängig, könnte aber in nächster Zukunft positiv erledigt werden.

d) Obst und Gemüse

Jedes Jahr führt die Gemeinschaft Erstattungen für den Ex-

port gewisser Obst- und Gemüsesorten nach Österreich ein und hebt sie - aufgrund österreichischer Interventionen - nach gewisser Zeit wieder auf. Da diese Vorgangsweise jeweils in die Hauptproduktionszeit fällt, ersuchte Österreich die Gemeinschaft um eine generelle Zusage, Erstattungen für Exporte von Obst und Gemüse nach Österreich in Zukunft dann nicht zu gewähren, wenn dadurch die österreichische Produktion beeinträchtigt werden könnte.

4) Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Rindern und Rindfleisch im Inland

Aufgrund der Schwierigkeiten beim Export von Schlachtrindern und Rindfleisch wurden auch im Jahre 1975 Maßnahmen getroffen, um das überhöhte Angebot durch einen höheren inländischen Konsum zu kompensieren.

a) Rinderverwertungsaktion (Marktaktion)

Diese Aktion wurde vom 21. Oktober 1974 bis 17. Mai 1975 geführt, wobei insgesamt 4.802 Stück Rinder der Schlachtung zugeführt wurden. Die Gesamtkosten im Jahre 1975 beliefen sich auf S 4.734.589.- bei einem Verwertungszuschuß von S 4,50/kg. Weiters wurde eine Ab-Hofaktion für männliche Schlachtrinder durchgeführt mit einem Verwertungszuschuß von S 1.200.-/Stück und für weibliche Schlachtrinder mit S 750.-/Stück, deren Gesamtkosten im Jahre 1975 auf S 19.948.934,40 kommen. Für die gesamte Aktion wurden daher an Verwertungszuschüssen S 24.683.523,40 verausgabt.

b) Rindfleischverbilligungsaktionen

Die erste Aktion dieser Art wurde am 14. April gestartet und bis 3. Mai 1975 durchgeführt. Der Zweck dieser Aktion war, den inländischen Konsum anzuheben, wobei der Käufer wie

- 45 -

im Vorjahr zwischen drei bestimmten Fleischsorten wählen konnte. Die Gesamtmenge betrug 3,945.535,40 kg, die Gesamtkosten beliefen sich auf S 39,455.354.-.

Eine weitere Rindfleischverbilligungsaktion wurde vom 22. September bis 15. Oktober 1975 durchgeführt. Die Gesamtmenge betrug dabei 4,290.810 kg, d.s. S 42,908.100.- Gesamtkosten.

c) Fleischeinlagerung

Die Fleischeinlagerungsvergütungen beliefen sich im Jahre 1975 auf S 116,632.304,24.

d) Rindfleischverbilligungsaktion beim österreichischen Bundesheer

Im Bestreben, den Inlandsabsatz von Rindfleisch durch zusätzlichen Konsum zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundesheer im Mai 1975 die "Rindfleischverbilligungsaktion beim österreichischen Bundesheer" ins Leben gerufen. Das Bundesheer verpflichtet sich bei seiner Verpflegung wöchentlich einen dritten, zusätzlichen Rindfleischtag einzuführen.

Die Gesamthöhe der angewiesenen Förderungsmittel für den inländischen Absatz betragen nach bisherigen Erhebungen rund 236 Millionen Schilling.

IV Andere Bereiche

1) Arbeitsmarktpolitik

Das Abkommen mit den EG hat zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die

Arbeitslosenrate betrug durchschnittlich 2 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % angestiegen. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen betrug 55.500 gegenüber 41.300 im Jahre 1974 und ist somit um 14.200 gestiegen. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten hat sich mit 2,647.989 Unselbstständigen zum Jahresende gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um 19.193 reduziert.

Der herkömmliche Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wurde im Berichtsjahr mit einer veränderten Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes konfrontiert. Die zu bewältigenden Probleme waren weniger integrationsbedingt, sondern standen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Konjunkturrückgang. Das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik war daher weniger auf die Erreichung der frei gewählten produktiven Beschäftigung als auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und die Sicherung der Arbeitsplätze gerichtet.

Ein Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften war, wenn auch nach Branchen verschieden, weiterhin gegeben. Der Ausgestaltung und dem Einsatz eines der wichtigsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, nämlich der Arbeitsmarktausbildung, wurde daher besonderes Augenmerk zugewendet.

Der gezielte Einsatz des zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums ermöglichte im Berichtsjahr, daß trotz ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse letzten Endes mehr unselbstständige Inländer in Beschäftigung standen, als im Vorjahr.

2) Regionalpolitik - Probleme der Regionalstruktur gegenüber dem süddeutschen Raum

Die Gespräche zwischen einer österreichischen und einer Expertengruppe der BRD über beide Seiten berührende Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im gemeinsamen Grenzraum wurden weitergeführt. Beide Seiten kamen dabei u.a. auch zur Auffassung, daß sich die Situation im Grenzraum im vergangenen Jahr zwar entschärft hat, die grundsätzliche Problematik der Grenzregionen, nämlich eine starke Abhängigkeit vom Geschehen jenseits der Grenze, aber weiterhin aktuell bleibt.

E Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten

I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten

Die Arbeiten an den im Jahre 1972 in Kraft getretenen zwei Vereinbarungen betreffend Forschungsprojekte über Werkstoffe und ein Projekt über Luftverunreinigungen wurden unter Mitarbeit österreichischer Firmen der Metallbranche und eines österreichischen Hochschulinstitutes fortgesetzt. Zur Präsentation der bisherigen Forschungsergebnisse wurde ein internationales Symposium an der Universität Wien abgehalten. Auch die Ergebnisse der Arbeiten auf dem Gebiet der Umweltforschung zeigen guten Erfolg.

Eine Mitarbeit Österreichs besteht weiters an einer "Prospektivstudie über den Verkehr zwischen Ballungszentren bis 1985". Diese Arbeiten dürften noch 1976 abgeschlossen werden.

- 48 -

Vorbereitungsarbeiten für eine europäische konzertierte Aktion auf dem Gebiet des Verkehrswesens (Elektronische Hilfen für den Verkehr auf Fernverkehrsstraßen) sind bereits in einer fortgeschrittenen Phase.

Derzeit wird ferner die Möglichkeit einer Beteiligung Österreichs an Forschungsprojekten auf den Gebieten der Landwirtschaft und Nahrungsmitteltechnologie sowie an einem Projekt über "Werkstoffe für supraleitende Generatoren" geprüft.

II Europäisches Patentübereinkommen

Die Vorarbeiten für das Inkrafttreten des Europäischen Patentübereinkommens befinden sich in der Endphase. Mit der Eröffnung des Europäischen Patentamtes in München wird für November 1977 gerechnet.

Um die Chancen einer aktiven Mitarbeit im System des europäischen Patenterteilungsverfahrens zu wahren, hat sich Österreich bereits an den Arbeiten des Interimsausschusses, der die Tätigkeit des künftigen Verwaltungsrates vorbereitet und wichtige Vorentscheidungen trifft, beteiligt. Die im September vom Interimsausschuß beschlossene Empfehlung, das österreichische Patentamt mit Recherchenaufgaben des Europäischen Patentamtes zu betrauen, ist auch als Ergebnis dieser Mitarbeit zu werten. Der Text eines Vertrages zwischen der Europäischen Patentorganisation und Österreich über die Übertragung von Aufgaben wird im Laufe des Jahres 1976 ausgearbeitet werden.

Die Österreichische Delegation beim Interimsausschuß hat weiters bei der Lösung anderer zentraler Fragen, wie

beispielsweise der Frage der Personalquoten des Europäischen Patentamtes, mitgewirkt und damit die positive Rolle Österreichs bei der Zusammenarbeit auf dem Patentgebiet unter Beweis stellen können.

F Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1975

Die Europäischen Gemeinschaften konnten ihre Außenbeziehungen weiter ausbauen. Die innere Entwicklung wurde jedoch durch eine Reihe von inner- und außergemeinschaftlichen Faktoren gehemmt, sodaß ein Ungleichgewicht zwischen äußeren Beziehungen und innerem Ausbau weiterhin bestehen blieb. Gegenüber dem Vorjahr konnte aber der erreichte Integrationsstand trotz der Fortdauer der Rezession, des starken Inflationsdruckes und der weltweiten Wirtschaftsschwierigkeiten im wesentlichen gehalten werden und durch den Übergang zur Finanzierung des Budgets aus eigenen Einnahmen, durch eine gewisse Stärkung des Europäischen Parlamentes, die Errichtung des Regionalfonds, den Be- schluß eines Bergbauernprogramms und durch erste Ansätze einer Energiepolitik sogar etwas ausgebaut werden.

Die Hauptprobleme der Gemeinschaft im Jahre 1975 waren die steigende Beschäftigungslosigkeit, das hohe Inflationsniveau und die unterschiedlichen Inflationsraten der Mitgliedstaaten, welche die mangelnde Kohärenz in den Wirtschafts- und Währungspolitiken zum Ausdruck bringen. Produktion und Außenhandel verzeichneten einen Rückgang. Die Rezession traf den Binnenhandel der Gemeinschaft, der sich lange Jahre hindurch doppelt so stark wie der Außenhandel entwickelte, stärker als den Handel mit Drittstaaten.

- 50 -

Angesichts dieser Entwicklung stellt es einen Erfolg dar, daß weitere Desintegrationserscheinungen hintangehalten werden konnten.

Die Gemeinschaftssolidarität und der Kooperationswille der Mitgliedstaaten haben sich 1975 offensichtlich verbessert.

Zu den Schwierigkeiten im Ausbau der Gemeinschaft dürfte auch beigetragen haben, daß sich die Anpassungsprobleme im Zusammenhang mit den Beitritten, insbesondere mit dem britischen, größer als erwartet erwiesen haben.

Politische Zusammenarbeit

Die Mitgliedstaaten haben ihre politischen Konsultationen intensiviert und zu einer Reihe von internationalen Problemen eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Sie beteiligten sich aktiv an den Arbeiten der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, deren Schlußprotokoll vom italienischen Ministerpräsidenten auch in seiner Eigenschaft als amtierender Präsident der Staaten der Europäischen Gemeinschaften unterzeichnet wurde. Weiters stimmte die Gemeinschaft ihre Haltung für die außerordentliche und 30. ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen weitgehend ab. Im Nahen Osten trat die Gemeinschaft durch den euro-arabischen Dialog gemeinsam auf.

Europäische Union

Dem belgischen Premierminister Lindemans war von den Regierungschefs die Aufgabe übertragen worden, aufgrund von Stellungnahmen der Organe der Gemeinschaft und von Konsul-

beispielsweise der Frage der Personalquoten des Europäischen Patentamtes, mitgewirkt und damit die positive Rolle Österreichs bei der Zusammenarbeit auf dem Patentgebiet unter Beweis stellen können.

F Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1975

Die Europäischen Gemeinschaften konnten ihre Außenbeziehungen weiter ausbauen. Die innere Entwicklung wurde jedoch durch eine Reihe von inner- und außergemeinschaftlichen Faktoren gehemmt, sodaß ein Ungleichgewicht zwischen äußeren Beziehungen und innerem Ausbau weiterhin bestehen blieb. Gegenüber dem Vorjahr konnte aber der erreichte Integrationsstand trotz der Fortdauer der Rezession, des starken Inflationsdruckes und der weltweiten Wirtschaftsschwierigkeiten im wesentlichen gehalten werden und durch den Übergang zur Finanzierung des Budgets aus eigenen Einnahmen, durch eine gewisse Stärkung des Europäischen Parlamentes, die Errichtung des Regionalfonds, den Beschuß eines Bergbauernprogramms und durch erste Ansätze einer Energiepolitik sogar etwas ausgebaut werden.

Die Hauptprobleme der Gemeinschaft im Jahre 1975 waren die steigende Beschäftigungslosigkeit, das hohe Inflationsniveau und die unterschiedlichen Inflationsraten der Mitgliedstaaten, welche die mangelnde Kohärenz in den Wirtschafts- und Währungspolitiken zum Ausdruck bringen. Produktion und Außenhandel verzeichneten einen Rückgang. Die Rezession traf den Binnenhandel der Gemeinschaft, der sich lange Jahre hindurch doppelt so stark wie der Außenhandel entwickelte, stärker als den Handel mit Drittstaaten.

- 50 -

Angesichts dieser Entwicklung stellt es einen Erfolg dar, daß weitere Desintegrationserscheinungen hintangehalten werden konnten.

Die Gemeinschaftssolidarität und der Kooperationswille der Mitgliedstaaten haben sich 1975 offensichtlich verbessert.

Zu den Schwierigkeiten im Ausbau der Gemeinschaft dürfte auch beigetragen haben, daß sich die Anpassungsprobleme im Zusammenhang mit den Beitritten, insbesondere mit dem britischen, größer als erwartet erwiesen haben.

Politische Zusammenarbeit

Die Mitgliedstaaten haben ihre politischen Konsultationen intensiviert und zu einer Reihe von internationalen Problemen eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Sie beteiligten sich aktiv an den Arbeiten der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, deren Schlußprotokoll vom italienischen Ministerpräsidenten auch in seiner Eigenschaft als amtierender Präsident der Staaten der Europäischen Gemeinschaften unterzeichnet wurde. Weiters stimmte die Gemeinschaft ihre Haltung für die außerordentliche und 30. ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen weitgehend ab. Im Nahen Osten trat die Gemeinschaft durch den euro-arabischen Dialog gemeinsam auf.

Europäische Union

Dem belgischen Premierminister Tindemans war von den Regierungschefs die Aufgabe übertragen worden, aufgrund von Stellungnahmen der Organe der Gemeinschaft und von Konsul-

Drittstaaten, die gemeinschaftliche Einfuhrüberwachung für Reißverschlüsse aus Drittstaaten sowie um die nachträgliche Kontrolle der Einfuhr von Schuhen in die Gemeinschaft.

- Entwicklungs politik

In ihren Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt konnten die Europäischen Gemeinschaften Fortschritte erzielen. Dies gilt insbesondere für die globale Entwicklungspolitik und die Koordinierung der Politik der Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der globalen Entwicklungspolitik kommt dem EWG-AKP-Abkommen von Lomé besondere Bedeutung zu, denn damit wurde ein neues System der Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt eingeführt, das die Interdependenz der beiden Seiten anerkennt und Grundlage für die Haltung der EG gegenüber den Entwicklungsländern geworden ist.

- Allgemeine Zollpräferenzen

Das Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen erfuhr für das Jahr 1976 eine bescheidene, für die am stärksten benachteiligten Entwicklungsländer jedoch eine bedeutsame Verbesserung.

- EFTA-Staaten

Die Gemeinschaft bot Portugal im Oktober 1975 einen Plan zur Hilfe und Zusammenarbeit zur Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen an. Neben bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten sagte sie einen Sofortkredit der Europäischen Investitionsbank in der Höhe von 150 Mio.RE zu.

Gegenwärtig sind weiters Verhandlungen zur Erweiterung des Freihandelsabkommens Portugal/EWG im Gange.

Das dem Abkommen zwischen Island und der Gemeinschaft beigefügte Protokoll Nr. 6 konnte wegen des noch nicht gelösten Problems des Ausmasses der Fischfangzonen noch nicht zur Anwendung kommen.

Schweden hat unter Anrufung der Schutzklausel des Freihandelsabkommens mit den EG die Einfuhr von Schuhen kontingentiert und geltend gemacht, daß seine Neutralitätspolitik die Aufrechterhaltung einer Mindestproduktionskapazität für bestimmte wichtige Industrien, darunter auch die Schuhindustrie, erfordere. Die Gemeinschaft vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die geplanten schwedischen Maßnahmen eine mengenmäßige Beschränkung des Warenverkehrs und damit eine Verletzung des Abkommens zur Folge haben.

- Mittelmeerstaaten

Die Reaktivierung der Assoziation EWG-Griechenland wurde im Jahre 1975 fortgesetzt. Die Erweiterung der EG durch Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich erforderte eine Ausdehnung der Assoziation auf diese Staaten in Form eines Zusatzprotokolls. Zugleich mit diesem wurde ein Interimsabkommen unterzeichnet, das am 1. Juli 1975 in Kraft trat und die im Zusatzprotokoll enthaltenen Handelsbestimmungen noch vor der Ratifizierung des Protokolls in Kraft setzte.

Ferner wurden Beschlüsse betreffend die Koordinierung der Handelspolitik, Harmonisierung der Agrarpolitik (inklusive für Wein, Obst und Gemüse) und die Aushandlung eines neuen Finanzprotokolls gefaßt.

Am 12. Juni 1975 stellte Griechenland ein Ansuchen um Mitgliedschaft in der EWG.

- 55 -

In den Beziehungen EWG-Türkei traten Besorgnisse wegen des türkischen Handelsbilanzdefizits gegenüber der Gemeinschaft auf. Der Assoziationsrat wurde beauftragt, die Probleme zu prüfen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Der Assoziationsrat der EWG-Zypern prüfte die Einbeziehung Zyperns in das Globalkonzept der EG für den Mittelmeerraum sowie den zypriotischen Antrag auf finanzielle und technische Zusammenarbeit.

Am 1. Juli ist das neue Abkommen zwischen der EWG und Israel in Kraft getreten. Diesem kommt insoferne besondere Bedeutung zu, als es das erste Abkommen im Rahmen der von der Gemeinschaft beschlossenen Globallösung für den Mittelmeerraum ist.

Die EG-Kommission hat überdies dem Ministerrat empfohlen, mit Israel, ähnlich wie mit Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien, Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit einzuleiten, um eine ausgewogene Beziehung zu allen Ländern des Mittelmeerraumes herzustellen.

Die seit November 1974 unterbrochenen Verhandlungen mit Spanien wurden wegen der neuen politischen Ereignisse im September 1975 in Spanien nicht wieder aufgenommen.

In der zweiten Hälfte des Jahres führten die EG Verhandlungen mit Malta über eine Erweiterung des Abkommens, die die Ausdehnung der Assoziation auf die neuen EG-Mitgliedstaaten, die Einbeziehung des Agrarsektors sowie ein Protokoll über die finanzielle Zusammenarbeit zum Gegenstand hatten. Das Verhandlungsergebnis wurde am 23. Dezember 1975 paraphiert.

Was die Beziehungen der EG zu den MAGHREB-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) betrifft, sind die Verhandlungen mit Tunesien und Marokko schon sehr weit gediehen. Diesen Verhandlungen kommt auch für ein Abkommen mit Algerien Bedeutung zu. Diese Abkommen sollen Bestimmungen über den Warenverkehr, die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit sowie den Arbeitskräftektor enthalten.

Hinsichtlich der Beziehungen zu den MASCHRIK-Staaten (Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien) schlug die EG-Kommission dem Rat die Aufnahme von Verhandlungen vor. Diese Abkommen sollen auf den gleichen Grundsätzen wie die Abkommen mit den MAGHREB-Staaten beruhen und sich ebenfalls in das Globalkonzept für den Mittelmeerraum einfügen.

Ein im Jahre 1972 zwischen der EWG und dem Libanon unterzeichnetes Präferenzabkommen ist noch nicht in Kraft getreten.

- Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes (AKP-Staaten)

Die im Jahre 1974 bei den Verhandlungen zwischen den EG und 46 Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes offen gebliebenen Probleme konnten im Jänner 1975 gelöst werden, sodaß das "Abkommen EWG-AKP von Lomé" unterzeichnet wurde. Es ersetzte das zweite Abkommen von Jaundé. (Siehe auch Ausführungen im Kapitel "Entwicklungs politik").

Als wichtigste Ziele des Abkommens sind hervorzuheben:

- Der freiere Zugang zu einem größeren Markt,

- die Ermutigung zur Industrialisierung in den AKP-Staaten,
- das System der Stabilisierung der Exporterlöse (kurz STABEX genannt). Dieses wurde erstmals in einem internationalen Abkommen eingeführt und bedeutet für die AKP-Staaten, die Grunderzeugnisse exportieren, eine Absicherung in Jahren schlechter Erträge.

Seit 1. März 1975 wird das sogenannte Zuckerprotokoll angewandt, in dem sich die Gemeinschaft verpflichtet, zu jährlich zu vereinbarenden Preisen den 13 AKP-Staaten, die Lieferverpflichtungen übernommen haben, etwa 1,2 Mio. Tonnen Zucker pro Jahr abzunehmen.

- Staatshandelsländer

Der EG-Ministerrat hat Anfang 1975 die autonome Einfuhrregelung der Gemeinschaft gegenüber den Staatshandelsländern erlassen und die autonomen Einfuhrkontingente festgelegt. In die gemeinsame Liberalisierungsliste wurden weitere Erzeugnisse aufgenommen. Im Februar fanden in Moskau die ersten Gespräche zwischen einer Delegation der Kommission der EG und dem Sekretariat des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe statt.

- Nordamerika und Asien

Im Mittelpunkt der periodischen Konsultationen zwischen der Gemeinschaft und den USA standen, wie bisher schon, die Probleme der Handels- und Agrarpolitik, insbesondere die Frage der amerikanischen Ausgleichszölle.

Die EG-internen Beratungen über ein Mandat an die Kommission für Verhandlungen mit Kanada betreffend den Abschluß eines Rahmenabkommens über Zusammenarbeit in Handels- und Wirtschaftsfragen sind praktisch abgeschlossen.

Verhandlungen zwischen den EWG und Japan über ein allgemeines Handelsabkommen sind auch weiterhin bis zum Abschluß der multilateralen Handelsverhandlungen nicht zu erwarten.

Hervorzuheben ist jedoch die Selbstbeschränkung Japans bezüglich der Ausfuhr von Stahlerzeugnissen in die Gemeinschaft.

Im September nahm die VR China offizielle Beziehungen zur

Gemeinschaft auf. Mit baldigen Verhandlungen über ein Handelsabkommen wird gerechnet.

Wirtschafts- und Währungspolitik

Die Wirtschaftslage in der Gemeinschaft war im Laufe des Jahres 1975 durch eine Inflationsrate von durchschnittlich 13,3 % (für alle neun Mitgliedstaaten) und hoher Arbeitslosigkeit, die bis Jahresende über 5 Mio. Beschäftigungslose erreichte, gekennzeichnet; das sind mehr als 4,5 % der Erwerbsbevölkerung. Die Inflationsrate variierte im Jahresschnitt zwischen 6 % in der BRD und 24 % in Großbritannien. Die Bruttoinlandsproduktion der Gemeinschaft erlitt einen Rückgang von 2,5 %.

Die Gemeinschaft hält zwar noch immer an ihrem Ziel, bis 1980 die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden, fest, kam diesem aber nicht näher. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der mangelnden Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken der Mitgliedstaaten.

Das gemeinschaftliche Wechselkurssystem (Währungsschlange), das die Schwankungsbreite der Währungen auf 2, 25 % begrenzt, erfuhr durch den Wiedereintritt des französischen Franken eine Stärkung. Danach nahmen die Währungen von sechs Ländern der Gemeinschaft daran teil (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande); Norwegen und Schweden sind assoziiert. Die Währungen Großbritanniens, Irlands und Italiens floateten demgegenüber frei.

Die Schweiz war zwar um die Aufnahme in das gemeinschaftliche Wechselkurssystem bemüht, die diesbezüglichen Verhandlungen sind jedoch noch zu keinem Abschluß gekommen.

Im März wurde eine neue Rechnungseinheit eingeführt, die auf einem Korb der Gemeinschaftswährungen aufbaut und die nach und nach die übrigen in Verwendung stehenden Rechnungseinheiten ersetzen soll. Im Laufe des Berichtsjahres wurde sie für Zwecke des Europäischen Entwicklungsfonds und der Europäischen Investitionsbank, sowie, mit Wirkung vom 1. Jänner 1976, für Zwecke der EGKS angewandt.

Industrie und Technologie

In der Durchführung des Aktionsprogrammes für die Industrie- und Technologiepolitik aus dem Jahre 1973 sind Verzögerungen eingetreten. Diese sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die EG-Mitgliedstaaten angesichts der kritischen Wirtschaftslage zu nationalen Stützungsmaßnahmen für die gefährdeten Industrien Zuflucht genommen haben.

In der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ist eine starke Verschlechterung der Konjunkturlage eingetreten. Mit 125 Mil. Tonnen - in Rohstahl ausgedrückt - ist die Produktion der EGKS-Unternehmen auf den Stand des Jahres 1968 zurückgefallen.

Die EG-Kommission hat daher zunächst Maßnahmen getroffen, um den Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie bessere Orientierungshilfen für die Anpassung ihrer Produktion an die Nachfrage zu bieten. So werden die Vorausschätzungsprogramme nunmehr auf Vierteljahresbasis ausgearbeitet. Von der Festsetzung von Mindestpreisen - eine im EGKS-Vertrag vorgesehene Schutzmaßnahme - hat die EG-Kommission Abstand genommen.

- 60 -

Wettbewerb

Allgemein ist festzustellen, daß die staatlichen Eingriffe aufgrund der wirtschaftlichen Krise in allen EG-Ländern zugenommen haben.

Die meisten Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise im Rahmen des Tragbaren zu halten und der Wirtschaft neue Impulse zu geben. Sie führten zu diesem Zwecke zwar keine neuen Beihilferegelungen ein, stellten jedoch für eine stärkere Anwendung der "allgemeinen Beihilfensysteme", über die sie seit längerem verfügen, umfangreiche zusätzliche Mittel bereit.

Sie haben aber auch neue Förderungsmaßnahmen ergriffen, sei es durch Ankurbelung der Investitionen mittels steuerlicher Maßnahmen oder Krediterleichterungen, sei es durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln für lebensfähige Unternehmen sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze oder zur Weiterbeschäftigung des Personals trotz Beschäftigungsrückgang.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß diese Maßnahmen aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen Situation mit dem Romvertrag als vereinbar angesehen werden können.

Die enge Verbindung zwischen Staat und Unternehmung läßt eine Kontrolle der öffentlichen Unternehmungen nur schwer zu und bringt auch politisch heikle Probleme mit sich. Die Kommission hat eine Reihe von Einzelfällen untersucht, von denen sie annimmt, daß sie die Anwendung der bezüglichen Bestimmungen des EWG-Vertrages erforderlich machen dürften.

Die Kommissionsdienststellen arbeiten zurzeit an einem

- 61 -

Richtlinienvorschlag, mit dem die Ziele der betreffenden Bestimmungen des EWG-Vertrages näher umrissen werden sollen.

Die Kommission erließ auch im abgelaufenen Jahr eine Fülle von Entscheidungen wegen herkömmlicher, von den Wettbewerbsbestimmungen des EWG-Vertrages erfaßten Formen von Kartellbildungen und schritt auch gegen differenzierte Verkaufspolitiken - soweit sie unter das Verbot der mißbräuchlichen Ausnützung einer marktbeherrschenden Stellung fielen - ein. Sie legte auch ihre Politik für die sogenannten selektiven Vertriebssysteme sowie für Patentlizenzverträge im einzelnen weiter fest.

Die Kommission veröffentlichte ferner den ersten Bericht über das Verhalten der Mineralölgesellschaften während der Erdölkrisen.

Innerer Markt

Bezüglich der Beseitigung von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen gingen der Kommission wieder eine Reihe von Beschwerden über Verstöße zu. Einige davon wurden bereits beigelegt.

Im Rahmen seines Aktionsprogrammes verabschiedete der Rat zwölf neue Richtlinien. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der erlassenen Richtlinien auf dem Sektor der technischen Handelshemmnisse auf 60. Unter den 1975 geregelten Materien befinden sich Aerosole, Düngemittel, Sicherheitsgurten usw.

Die Staats- und Regierungschefs beschlossen im Juli 1975, die Arbeiten bezüglich der Schaffung einer Paßunion weiter zu verfolgen. Ab 1978 sollen sohin EWG-Pässe ausgestellt werden, die allmählich die nationalen Pässe ersetzen.

Der Rat beschloß, die gegenseitige Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise für Ärzte sowie Maßnahmen zur Erleichterung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für die Tätigkeit des Reisegewerbes.

Ein Vorschlag der Kommission zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit der Rechtsanwälte steht im Rat zur Diskussion.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Auftragwesens hat die Gemeinschaft mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Kommission prüft ungefähr zwanzig mutmaßliche Verstöße gegen die Vorschriften bezüglich der Liberalisierung der öffentlichen Aufträge.

Die Beratungen über den Richtlinienvorschlag betreffend die Gründung der Aktiengesellschaften und die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals sind bereits weit fortgeschritten.

Im April verabschiedete die Kommission einen revidierten Entwurf des im Jahre 1970 vorgelegten ersten Vorschages eines Statuts der "Europäischen Aktiengesellschaften".

Auf der Konferenz von Luxemburg vom 17.11. - 15.12.1975 wurde das Übereinkommen über das Europäische Patent für den gemeinsamen Markt unterzeichnet. Die nach diesem Abkommen erteilten Europäischen Patente gelten für die ganze Gemeinschaft.

Fortschritte wurden erzielt hinsichtlich von Richtliniendraften über die irreführende Werbung, die Angleichung der Rechtsvorschriften über die Produkthaftung sowie über die Angleichung des Bürgschaftsrechts.

- 63 -

Das Protokoll über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen ist in den ursprünglichen Mitgliedstaaten in Kraft getreten.

Landwirtschaft

Die Kommission hatte über Ersuchen des Ministerrates die gemeinsame Agrarpolitik überprüft und dem Rat eine Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht. Auch die Agrarminister ihrerseits machten eine Bestandsaufnahme und legten ihre Ergebnisse zu Jahresende dem Europäischen Rat vor. Sie kamen in ihrem Bericht zu dem Schluß, daß die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik im wesentlichen erreicht wurden und die Agrarpolitik einen bedeutenden Integrationsbeitrag geleistet habe.

Auf den Agrarmärkten hatte die Gemeinschaft mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils im Zeichen von Überschüssen, teils von Mangellagen standen. Dadurch wurde auch die Agraraußehandelspolitik der Gemeinschaft wesentlich beeinflußt. Auf dem Rindersektor gelangte die Schutzklausel weiterhin zur Anwendung, wengleich die Importmaßnahmen durch Einführung der Exim-Regelung und durch Einfuhrkontingente für Mastkälber und Jungrinder der alpinen Höhenrassen etwas gelockert wurden.

Der Milchmarkt wurde durch Überschüsse bei Magermilchpulver besonders gestört. Mittels bedeutender Ausfuhrsubventionen und durch Lieferungen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe wurde versucht, die Marktlage zu entschärfen, wodurch allerdings für die traditionellen Exportländer, darunter auch Österreich, auf den internationalen Märkten neue Schwierigkeiten entstanden.

Bei Wein wurde der Markt durch erhebliche Überschüsse aus dem Gleichgewicht gebracht, und es wurden sogar innergemeinschaftliche Schutzmaßnahmen durch die Einführung einer Importabgabe Frankreichs auf die Importe aus Italien getroffen.

Bei Eiern war ebenfalls ein gewisses Überangebot festzustellen.

Der Getreidemarkt hielt sich im Vergleich zu den tierischen Produkten und zum Wein verhältnismäßig gut.

Bei Zucker sah sich die Gemeinschaft Anfang 1975 mit einer Mangellage konfrontiert, der die Gemeinschaft mit subventionierten Einfuhren von Weißzucker zu begegnen versuchte.

Anlässlich der jährlichen Überprüfung und Festsetzung der Agrarpreise beschloß der EG-Ministerrat im Februar 1975 eine durchschnittliche Anhebung des Agrarpreisniveaus um 9,6 %, sowie eine Reihe von Begleitmaßnahmen, von denen die agrarmonetären Beschlüsse zum teilweisen Abbau der Währungsausgleichsbeträge hervorzuheben sind.

Die Gemeinschaft hat im abgelaufenen Jahr eine Reihe von Abkommen, insbesondere mit Mittelmeerländern und überseeischen Staaten (z.B. Abkommen von Lomé), die bedeutenden Einfluß auf die gemeinsame Agrarpolitik haben. Den Entwicklungsländern wurden eine Reihe von Zugeständnissen auch bei Produkten gemacht, die mit jenen aus der Gemeinschaft und aus Drittländern konkurrieren (wie Rindfleisch, Zucker, Wein, Zitrusfrüchte etc.)

Auch 1975 wurde die Einheitlichkeit des gemeinsamen Agrarmarktes durch die Währungsverhältnisse empfindlich gestört; nach wie vor wurden Währungsausgleichsbeträge, auch im Handel zwischen Mitgliedstaaten, angewandt.

Für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik waren 1975 durch die Abteilung "Garantie" des EAGFL, insbesondere für Marktinterventionen und Ausfuhrerstattungen, 4.312 Mio. RE vorgesehen. Diese erwiesen sich jedoch als unzureichend und es mußten zusätzlich Mittel in Höhe von 385,5 Mio. RE aufgebracht werden. Die Ausgaben für 1973 und 1974 betrugen 3.659,8 bzw. 3.107,3 Mio. RE.

Für Maßnahmen zur Strukturverbesserung waren 1975 141,5 Mio. RE vorgesehen.

Im Berichtsjahr trat auch die Richtlinie über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten anderen benachteiligten Gebieten in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind damit befugt, eine besondere Beihilfenregelung zu gunsten der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen in diesen Gebieten einzuführen. Ein Teil der betreffenden Förderungsmaßnahmen wird aus dem Agrarfonds der Gemeinschaft finanziert.

Soziale Angelegenheiten

Neben der gemeinschaftlichen Sozialpolitik im herkömmlichen Sinn, wie sie vom Pariser Gipfel 1972 definiert worden ist und die in der Schaffung eines "sozialen" Europas münden soll, widmete die Gemeinschaft angesichts einer Arbeitslosenzahl von rund 5 Mio. ihr besonderes Augenmerk den Beschäftigungsfragen. Die von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen der Jugendlichen, der Wanderarbeitnehmer und Frauen standen dabei im Vordergrund des Interesses.

Hinsichtlich der Wanderarbeitnehmer beschloß der Rat im Dezember eine Reihe von Verbesserungen in Form insbesondere

der Gleichstellung der Wanderarbeitnehmer mit den eigenen Staatsangehörigen bei der Arbeit und der Ausweitung der gewerkschaftlichen Rechte der Wanderarbeitnehmer.

Umweltschutz und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Verwirklichung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms vom November 1973 übermittelte die Kommission dem Rat 20 Richtlinienvorschläge, die insbesondere den Bleigehalt, Fragen der Wasserverschmutzung und Lärmbekämpfung beinhalten.

Der Rat beschloß eine Richtlinie betreffend Badegewässer und ermächtigte die Kommission zur Teilnahme an den Verhandlungen für ein Rahmenabkommen über die Reinhaltung des Mittelmeeres. Weitere, vom Rat verabschiedete Richtlinien betreffen die Beseitigung von Altöl sowie die Qualitätsstandards für Oberflächengewässer zur Trinkwassergewinnung.

Auf dem Gebiet der Außenbeziehungen verdienen die Abkommen der Kommission mit verschiedenen Drittstaaten betreffend einen Informationsaustausch auf dem Gebiet des Umweltschutzes (z.B. USA, Schweiz) Beachtung.

Der Rat billigte 1975 ein "Erstes Programm" zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher, das die nachstehenden fünf Grundrechte definiert: Schutz seiner Gesundheit und Sicherheit, Schutz seiner wirtschaftlichen Interessen, Wiedergutmachung erlittenen Schadens und Unterrichtung und Bildung sowie Recht auf Vertretung.

In Durchführung dieses Programms nahm der Rat insbesondere die Richtlinie über die Zusammensetzung von Kakao-pulver und Schokolade an. Konsumentenpolitisch bedeutsam sind einige weitere Richtlinien des Rates (s. auch Abschnitt "Innerer Markt").

- 67 -

Verkehr

Die Gemeinschaft verzeichnete bei ihren Bemühungen um eine gemeinsame Verkehrspolitik keinen wesentlichen Fortschritt.

Dem Rat lagen Vorschläge über eine Marktordnung für den Binnengüterverkehr (Straßen-, Binnenschiffahrts- und Eisenbahnverkehr) vor, deren Ziel darin besteht, im Bereich des Güterverkehrs erste Schritte in Richtung einer einheitlichen und liberaleren Ordnung der Güterverkehrs-märkte zu gehen.

Derzeit stehen im EG-Rat weiters die Fragen Einführung einer Sommerzeit und gemeinsame Politiken in den Bereichen Luft- und Seeverkehr und der Seehäfen in Behandlung. Weitere Kommissionsvorschläge betreffen insbesondere die Einführung eines EG-Führerscheins.

Der EG-Rat hat im Mai 1975 eine für die EG-Eisenbahn-unternehmen wichtige Entscheidung zu deren Sanierung und zur Harmonisierung der Vorschriften über die finanziellen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen und den Staaten getroffen. Damit wurde den Eisenbahnen eine Rückendeckung für Sanierungsmaßnahmen bei gemeinsamen finanziellen Problemen geschaffen.

Forschung, Wissenschaft und Bildung

Der Ausschuß für Wissenschaft, Technik und Forschung (AWTF) setzte die Untersuchungen betreffend Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse auf den Sektoren Energieforschung, Medizin, Städteplanung, Werkstoffe für die chemische Industrie und Ozeanologie fort.

Die Durchführbarkeitsstudie "Europa + 30" wurde im September 1975 abgeschlossen. Sie empfiehlt ein Gemeinschaftsorgan zur prospektiven Erforschung der für

Europa bedeutenden Entwicklung in den nächsten 30 Jahren.

Der Ministerrat beschloß eine Resolution über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Bildung sowie über die Institutionalisierung des Bildungsausschusses.

Steuern

Die Kommission war bemüht, die Beratungen im EG-Ministerrat durch Aktionsprogramme hinsichtlich der zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlichen Maßnahmen zu beschleunigen.

Auf dem Versicherungssektor unterbreitete die Kommission dem Rat einen zweiten Richtlineinvorschlag über die Versicherungen, mit Ausnahme der Lebensversicherungen.

Regionalpolitik

Im Berichtsjahr wurde der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" errichtet und ein Ausschuß für Regionalpolitik eingesetzt. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer ausgewogeneren Entwicklung der Gemeinschaftsgebiete gemacht.

Mitte Oktober wurden erste Beschlüsse auf Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung an 655 Investitionsvorhaben im Ausmaß von 160,5 Mio.RE (Vorhaben für insgesamt 1,254 Mio. RE) gefaßt. Vor Jahresende folgte die Zuteilung einer zweiten Tranche für 528 Investitionsvorhaben im Betrage von 139,3 Mio.RE, womit die für 1975 zur Verfügung gestandenen Fondsmittel (300 Mio. RE) voll zur Verteilung kamen.

Energie

Die EG-Kommission hat Vorschläge über die gemeinschaftliche Finanzierung der Energiepolitik und für Leitlinien einer Politik der Erschließung von Ernergiequellen in der Gemeinschaft und im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit vorgelegt. Um die in den Zielen für 1985 vorgeschlagene Verminderung der Abhängigkeit der Gemeinschaften vom Energieimport auf 50 oder 40 % zu senken, sind nach den Berechnungen der Kommission Mittel in der Höhe von 180 bis 204 Mrd. RE für Investitionen zur Erschließung von Ernergiequellen notwendig.

Die Kommission hat dem Rat weiters Vorschläge über die Einschränkung des Energieverbrauchs in den Jahren 1976 und 1977 vorgelegt, die für 1976 einen etwas höheren Energieverbrauch als 1973 annehmen, jedoch für 1976 und 1977 einen um 10 % geringeren Mineralölverbrauch als 1973 vorsehen.

Auf dem Kohlesektor ist die Kommission für die Aufrechterhaltung der Kohleförderung auf dem Stand von 1974 eingetreten. Sie hat Direktiven für die Beihilfenpolitik im Hinblick auf Investitionen in den nächsten 10 Jahren vorgeschlagen.

Die Mitgliedstaaten haben sich in einer Richtlinie zur Haltung von Mindestvorräten an fossilen Brennstoffen bei den Wärmekraftwerken verpflichtet.

Kernenergie und Versorgungsagentur

Die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der EURATOM wurde einer Überprüfung unterzogen und von der Kommission sodann eine Gesamtplanung des nächsten Mehrjahresprogramms für die künftigen Aktivitäten der

- 70 -

GFS vorgelegt. Nach den vom Rat der Kommission erteilten Leitlinien sollen die derzeit bestehenden 22 Einzelprogramme auf die Hälfte reduziert und die Programme betreffend Energieeinsparung, nukleare Sicherheit und Umweltforschung prioritär durchgeführt werden.

Im Rahmen der Auswärtigen Beziehungen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung sind folgende Aktivitäten zu erwähnen:

- Inkrafttreten eines Rahmenabkommens zwischen EURATOM und der internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien zur Erleichterung der Kontrolle der friedlichen Verwendung von Kernmaterial (Verifikationsabkommen);
- das kurz vor der Genehmigung stehende Abkommen EURATOM/Vereinigtes Königreich und IAEO über Garantien im Anschluß an das freiwillige Anerbieten der britischen Regierung im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag;
- Kooperationsabkommen zwischen EURATOM und Schweden im Bereich der kontrollierten Kernfusion und
- Schweizer Antrag auf Verhandlungen über das gleiche Thema mit der Kommission.

Da der Weltmarkt im Bereich des Natururans weiterhin ein Verkäufermarkt ist, konnte die Versorgungsagentur bei 21 Vertragsabschlüssen lediglich zwei langfristige Lieferverträge abschließen. Auf Seite der Gemeinschaft besteht die Tendenz des Abschlusses von Handels- und Kooperationsverträgen mit den Förderländern, um eine sichere Versorgung zu gewährleisten.

Europäische Investitionsbank

Im Jahre 1975 hat die Bank Darlehen im Betrage von ca. 1 Mrd. RE gewährt. Von den EIB-Finanzierungen in der Ge-

meinschaft von ca. 917,5 Mio. RE entfielen fast 40 % auf Italien und fast 37 % auf Großbritannien. Die Investitionen wurden verstärkt auf die Energieversorgung, Atomkraftwerke, die Erdölsuche in der Nordsee und die Verbesserung der Infrastruktur (insbesondere Straßennetze und Fernmeldeanlagen) ausgerichtet. Die schwächere Investitionsneigung der Unternehmer hat zu einem Rückgang der Industriedarlehen auf einen Gesamtanteil von 15 % (gegenüber 1974: 36 %) geführt. Die Finanzmittel beschaffte sich die Bank durch eine Kapitalerhöhung um 75 % (auf 3.543,75 Mio. RE) und durch öffentliche und private Anleihen von insgesamt 830 Mio. RE.

Gemeinschaftsbudget

Durch eine Änderung der Budgetvorschriften des Vertrages von Rom vom 22. Juli 1975 wurde dem Europäischen Parlament das Beschlußrecht über das Globalbudget eingeräumt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Ministerrat genehmigte das Europäische Parlament das Budget für 1976 bereits nach den neuen Haushaltsregeln.

1975 ging die Gemeinschaft auf die Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes zur Gänze aus gemeinschaftlichen Einnahmen (Agrarabschöpfungen, Zuckerabgabe, Zölle und Einnahmen aus der Mehrwertsteuer) über. Da es aber nicht möglich war, sich auf eine einheitliche Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage zu einigen, traten an Stelle dieser eigenen Mehrwertsteuereinnahmen Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten.

G) Schlußbemerkungen

Der Warenaustausch mit den EG hat sich in den ersten zwei Jahren seit Bestehen des Freihandelsabkommens mit der Gemeinschaft zwar weiterhin ausgeweitet, jedoch mit einer Wachstumsrate unter dem Durchschnitt des gesamten österreichischen Außenhandels. Bei dieser Entwicklung spielen eine Reihe nicht-integrationsbedingter Wirtschaftsfaktoren, wie die weltweite wirtschaftliche Rezession sowie die Rohstofffrage, eine nicht unmaßgebliche Rolle. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch, daß während des genannten Zeitraumes der Warenverkehr im Rahmen des schon länger etablierten Freihandels mit der EFTA ebenfalls einem derartig verlangsamten Wachstumsrhythmus unterlag.

Der Erfolg der vertraglichen Regelung mit der Gemeinschaft - und ähnlich auch des EFTA-Übereinkommens - darf gewiß nicht ausschließlich nach einem realisierten Handelszuwachs mit den neuen Vertragspartnern beurteilt werden. Positive, und bisher wohl entscheidende Auswirkungen des Abkommens mit den EG liegen darin, daß eine in ihrem Ausmaß gar nicht voraussehbare Beeinträchtigung der österreichischen Exportwirtschaft, wie sie 1972/1973 durch den Austritt der wichtigsten EFTA-Partner aus der Freihandelsassoziation drohte, mit dem Abschluß des Abkommens abgewendet werden konnte, sowie in dem Umstand, daß das Abkommen angesichts der weltweiten Währungs-, Rohstoff- und Preisprobleme die Grundlage für eine im wesentlichen störungsfreie, und für die Unternehmen voraussehbare Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den EG bot.

Im übrigen ist die unterdurchschnittliche Entwicklung des innereuropäischen Handels während der Jahre 1973 und 1974, wenngleich in einem je nach Land unterschiedlichen Ausmaß, so doch als Tendenz im Warenverkehr zwischen den Staaten der EFTA und der EG auch jeweils untereinander gemeinsam.

In der weltweiten Rezession des Jahres 1975 mit einem Rückgang des Konsums und der Investitionen sowie den Maßnahmen einzelner Staaten zur Förderung ihrer Wirtschaft wurde eine merkliche Verflachung der allgemeinen Zuwachsraten des zwischenstaatlichen Handels zur Regel. In vielen Fällen, so auch bei Österreich gegenüber einer Reihe von Ländern, kam es zu einem absoluten Rückgang des Außenhandels.

Ein absoluter Rückgang in nicht unwesentlichen Ausmaßen ist während 1975 auch in einigen Zweigen der industriellen Produktion zu verzeichnen. Neben gewissen Auswirkungen des Abbaues der Zölle aufgrund des Abkommens lagen eine Reihe nicht-integrationsbedingter Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage in einigen Hauptabsatzländern Österreichs, die Preis-Hausse bei Rohstoffen sowie niedrig-preisige Importe aus europäischen und außereuropäischen Relationen, vor, die sich ebenfalls, und zwar wahrscheinlich in entscheidender Weise, auf diese Einbußen der Industrie auswirkten. Die Einflüsse sind im Bereich der Konsumgüter- und Verarbeitungsindustrien allgemein stärker fühlbar als bei den Grundstoffindustrien.

Diesen Industriezweigen sowie jenen Bereichen wird weiterhin besondere Beachtung zu schenken sein, bei welchen trotz der ihnen für den österreichischen Export zukommenden Bedeutung wegen ihres sogenannten sensiblen Charakters

der allgemeine Zollabbau des Abkommens nicht zur Anwendung kommt.

Für den Sektor Landwirtschaft haben sich österreichischerseits die mit dem Abkommen und dem agrarischen Notenwechsel vom 21. Juli 1972 gehegten Erwartungen nicht voll erfüllt, obzwar in den letzten Jahren für einzelne agrarische Exportprodukte gewisse Erleichterungen erreicht wurden. Unbeschadet der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte der EG und Österreich hinsichtlich der Auslegung des Artikels 15 Absatz 3 des Abkommens wird die Bundesregierung trachten, die offenen agrarischen Probleme bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Hinblick auf konstruktive Lösungen weiterhin mit den EG zu verhandeln.

Zunehmende Bedeutung für Österreich erlangen die präferenziellen Beziehungen der Gemeinschaft zu einer wachsenden Anzahl europäischer und außereuropäischer Länder. Diese Beziehungen haben eine Schlechterstellung österreichischer Exporte zufolge, die sich in jenen Ländern besonders bemerkbar macht, mit denen Österreich schon traditionell einen bedeutenden Warenaustausch pflegt.

Aber auch bei jenen Ländern, gegenüber welchen die Gemeinschaft auf eine Gegenpräferenz im bisherigen Sinne verzichtet, ist spürbar, daß - zumeist politisch bedingte - Begünstigungen der EG für agrarische Einfuhren aus dritten Staaten oder Staatengruppen zu einer an sich schon protektionistischen Importpolitik und einer expansiven Exportpolitik der Gemeinschaft hinzutreten und damit die österreichischen Exporte nicht nur auf den Märkten der EG selbst, sondern auch auf Drittlandsmärkten zunehmend erschweren.

- 75 -

Auswirkungen dieser Entwicklung der Drittlandsbeziehungen der EG ergeben sich übrigens auch im Verhältnis der Gemeinschaft zu den anderen EFTA-Staaten.

In Anbetracht der österreichischen Exportstruktur nimmt die Bundesregierung gegenüber Initiativen, derartige mittelbare Auswirkungen der europäischen wirtschaftlichen Integration bilateral oder multilateral - wie etwa im Rahmen der EFTA und des GATT - zu behandeln, eine konstruktive Haltung ein.

Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum
 (in Millionen ö.S.)

EinfuhrAusfuhr

	1972	1973	1974	1975	1972	1973	1974	1975
Schweiz	8.743	10.255	11.549	11.001	10.362	11.162	13.344	10.234
Norwegen	564	700	915	789	1.194	1.217	1.594	1.802
Schweden	3.271	4.020	4.166	4.165	3.605	3.823	5.251	5.542
Island	44	62	29	26	25	33	45	34
Portugal	503	639	674	572	762	909	1.238	625
Finnland	655	900	969	808	1.187	1.389	1.785	1.730
EFTA	13.780	16.576	18.302	17.361	17.136	18.534	23.254	19.967
BRD	50.480	57.460	67.455	65.345	20.120	22.186	26.227	28.601
Italien	8.700	10.137	11.893	13.210	8.625	10.731	12.760	10.413
Belg.-Luxbg.	2.303	2.992	3.696	3.517	1.022	1.228	1.787	2.092
Frankreich	4.931	5.350	6.158	6.643	2.166	2.453	3.001	3.261
Niederlande	3.402	4.299	5.403	4.977	2.795	3.189	3.967	3.228
Großbrit.	7.310	7.127	7.151	6.508	6.993	7.744	8.528	7.342
Dänemark	1.581	1.525	1.651	1.413	1.922	2.468	2.645	2.673
Irland	58	88	91	139	158	143	215	178
EG	78.764	88.979	103.498	101.752	43.801	50.142	59.130	57.788
EFTA und EG	92.544	105.555	121.800	119.113	60.937	68.676	82.384	77.755

Veränderungsraten im Außenhandel
(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1973	1974	1975	1973	1974	1975
Schweiz	+ 17	+ 13	- 5	+ 8	+ 20	- 23
Norwegen	+ 24	+ 31	- 14	+ 2	+ 31	+ 13
Schweden	+ 23	+ 4	- 0	+ 6	+ 37	+ 6
Island	+ 40	- 53	- 10	- 10	+ 36	- 24
Portugal	+ 27	+ 6	- 15	+ 19	+ 36	- 49
Finnland	+ 37	+ 8	- 17	+ 17	+ 29	- 3
EFTA	+ 20	+ 10	- 5	+ 8	+ 26	- 14
BRD	+ 14	+ 17	- 3	+ 10	+ 18	+ 9
Italien	+ 17	+ 17	+ 11	+ 24	+ 19	- 18
Belg.-Luxbg.	+ 30	+ 24	- 5	+ 20	+ 46	+ 17
Frankreich	+ 9	+ 15	+ 8	+ 13	+ 22	+ 9
Niederlande	+ 26	+ 26	- 8	+ 14	+ 24	- 19
Großbrit.	- 3	+ 0	- 9	+ 11	+ 10	- 14
Dänemark	- 4	+ 8	- 14	+ 28	+ 7	+ 1
Irland	+ 52	+ 3	+ 53	+ 30	+ 50	- 17
EG	+ 13	+ 16	- 2	+ 15	+ 18	- 2
EFTA und EG	+ 14	+ 15	- 2	+ 13	+ 20	- 6

Tabelle 3

Österreichische Marktanteile an den Importen
der Länder des europäischen Freihandelsraumes (in %) *)

<u>Integrationsräume (Länder)</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>	<u>1975 **)</u>
EFTA (6)	2,0	2,2	2,3	2,7	2,4	2,2
EG (9)	1,1	1,2	1,0	1,2	1,1	1,1
Schweiz	4,5	4,8	5,2	5,0	4,9	4,4
Norwegen	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1
Schweden	1,9	1,8	2,0	1,9	1,8	1,8
Island	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6
Portugal	1,6	1,4	1,4	1,3	1,2	1,0
Finnland	1,5	1,6	1,7	1,8	1,5	1,5
BRD	2,1	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0
Italien	1,8	1,8	1,8	2,0	1,7	1,6
Belg.-Luxemburg	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
Frankreich	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Niederlande	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Großbritannien	0,8	1,0	1,1	1,1	0,9	0,9
Dänemark	1,5	1,6	1,6	1,7	1,5	1,6
Irland	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

*) Quellenmaterial stammt aus OECD-Statistiken

**) Aufgrund von 3 Quartalen errechnete Werte

Tabelle 4

Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels
 (Prozentanteile 1973 - 1975)

Ländergruppen	Importe			Exporte		
	1973	1974	1975	1973	1974	1975
Europa	87,3	84,3	85,2	85,6	84,8	83,6
a) EG (9)	64,5	61,5	62,3	49,2	44,3	44,2
b) EFTA (6)	12,0	10,9	10,6	18,2	17,4	15,3
c) Osteuropa (ohne Jugoslawien)	8,4	9,7	10,2	11,9	15,1	17,1
Amerika	5,3	5,0	5,0	6,6	6,2	5,3
a) Angloamerika	3,4	3,3	3,3	5,3	4,4	3,3
b) Lateinamerika	1,9	1,7	1,7	1,3	1,8	2,0
Afrika	1,9	2,8	2,5	2,6	3,0	4,0
Asien	5,2	7,7	7,1	4,7	5,4	6,6
Australien und Ozeanien	0,3	0,2	0,2	0,5	0,6	0,5
Entwicklungsländer	10,3	13,7	12,5	15,7	19,0	20,3

Tabelle 5

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels
 (Prozentanteile 1973 - 1975)

Waren-Gruppen	Importe			Exporte		
	1973	1974	1975	1973	1974	1975
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	7,6	5,9	6,4	4,4	3,6	3,9
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie)	15,9	21,7	20,6	12,0	11,1	9,2
Halbfertige Waren	18,2	19,2	16,7	21,6	24,4	23,1
Fertigwaren	58,3	53,2	56,3	62,0	60,9	63,8
a) Maschinen und Verkehrsmittel	33,1	28,3	29,7	25,2	24,2	27,4
b) Andere Fertigwaren	25,2	24,9	26,6	36,8	36,7	36,4
o d e r:						
a) Investitionsgüter	19,5	17,1	17,0	21,8	21,4	25,3
b) Konsumgüter	38,8	36,1	39,3	40,2	39,5	38,5
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Warenmäßige Struktur des österreichischen Außenhandels

(Prozentsatzanteile 1975)

Waren-Gruppen	I M P O R T E			E X P O R T E		
	E G	E F T A	O S T	E G	E F T A	O S T
I n s g e s a m t	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	4,2	3,5	10,8	6,0	3,1	2,3
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie)	7,8	8,5	66,5	14,4	3,4	5,6
Halbfertige Waren	18,7	20,6	11,5	20,6	20,4	37,5
Fertigwaren	69,3	67,4	11,2	59,0	73,1	54,6
a) Maschinen und Verkehrsmittel	38,3	28,5	4,9	22,7	26,7	29,6
b) Andere Fertigwaren	31,0	38,9	6,3	36,3	46,4	25,0
oder:						
a) Investitionsgüter	21,0	19,8	3,8	19,9	18,0	29,5
b) Konsumgüter	48,3	47,6	7,4	39,1	55,1	25,1
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 7

Österreichische Exporte in bedeutende Abnehmerländer
im Jahre 1975

Ländergruppen bzw. Länder	% - Anteil am Gesamtexport	Wert (in Mio.ö.S.)
Welt	100,0	130.884
EFTA	15,3	19.967
EG	44,1	57.788
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	17,1	22.333
Schweiz	7,8	10.234
Norwegen	1,4	1.802
Schweden	4,2	5.542
Island	0,03	34
Portugal	0,5	625
Finnland	1,3	1.730
BRD	21,8	28.601
Italien	8,0	10.413
Belgien - Luxemburg	1,6	2.092
Frankreich	2,5	3.261
Niederlande	2,5	3.228
Großbritannien	5,6	7.342
Dänemark	2,0	2.673
Irland	0,14	178

Tabelle 8

Österreichische Importe aus bedeutenden Lieferländern
im Jahre 1975

Ländergruppen bzw. Länder	% - Anteil am Gesamtimport	Wert in Mio. ö.S.
Welt	100,0	163.376
EFTA	10,6	17.361
EG	62,3	101.752
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	10,2	16.680
Schweiz	6,7	11.001
Norwegen	0,5	754
Schweden	2,6	4.165
Island	0,02	26
Finnland	0,5	808
BRD	40,0	65.345
Italien	8,1	13.210
Belgien - Luxemburg	2,1	3.517
Frankreich	4,1	6.643
Niederlande	3,1	4.977
Großbritannien	4,0	6.508
Dänemark	0,9	1.413
Irland	0,09	139

Tabelle 9

Austauschrelation im Außenhandel

Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte

Ländergruppen bzw. Länder	1975			1974		
	Importe	Exporte	Deckung	Importe	Exporte	Deckung
	Mio S	Mio S	%	Mio S	Mio S	%
Insgesamt	163.376	130.884	80,1	168.281	133.356	79,2
EFTA	17.361	19.967	115,0	18.302	23.254	127,1
EG	101.752	57.788	56,8	103.498	59.130	57,1
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	16.680	22.333	133,9	16.364	20.107	122,9
Schweiz	11.001	10.234	93,0	11.549	13.341	115,5
Norwegen	789	1.802	228,4	915	1.594	174,2
Schweden	4.165	5.542	133,1	4.166	5.251	126,0
Island	26	34	134	29	45	155
Portugal	572	625	109,3	674	1.238	183,7
Finnland	808	1.730	214,1	969	1.785	184,2
BRD	65.345	28.601	43,8	67.455	26.227	38,9
Italien	13.210	10.413	78,8	11.893	12.760	107,3
Belgien - Luxemburg	3.517	2.092	59,5	3.696	1.787	48,4
Frankreich	6.643	3.261	49,1	6.158	3.001	48,7
Niederlande	4.977	3.228	64,9	5.403	3.967	73,4
Großbritannien	6.508	7.342	112,8	7.151	8.528	119,3
Dänemark	1.413	2.673	189,2	1.651	2.645	160,2
Irland	139	178	128	91	215	236

Tabelle 10

Österreichische Handelsbilanz
(in Mio.ÖS)

		1973	1974	1975
<u>Gesamtsaldo:</u>	Passivum	35,886	34.925	32.492
EG	Passivum	38.837	44.368	43.964
EFTA	Aktivum	1.958	4.952	2.605
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	Aktivum	528	3.743	5.652

PRODUKTIONSWERTE DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

Tabelle 11

	1971	1972	1973 ^{**)}	1974	1975 ^{***)}
--	------	------	---------------------	------	----------------------

(in Mio. ö.S.)

Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	16.207	17.263	18.599	21.025	20.705
Erdöl	8.256	9.022	9.723	16.674	18.472
Steine und Keramik	10.154	11.856	12.010	13.607	13.281
Glas	2.051	2.317	2.562	2.906	2.454
Chemie *)	27.240	29.278	31.109	40.370	39.836
Papiererzeugung	10.258	10.981	11.946	16.766	16.611
Papierverarbeitung	3.820	4.086	4.173	5.408	5.502
Holzverarbeitung	8.312	9.967	10.382	11.692	11.052
Nahrungs- und Genussmittel (einschl. Tabakindustrie)	33.021	37.150	38.233	41.871	44.245
Ledererzeugung	827	1.080	868	937	923
Lederverarbeitung	4.080	4.462	4.758	4.822	4.451
Gießereien	3.398	3.423	3.480	3.882	4.010
Metall	7.011	7.536	7.662	10.079	7.467
Maschinen- und Stahlbau	21.244	24.497	24.007	29.676	32.309
Fahrzeug	8.085	9.418	9.744	11.652	11.211
Eisen- und Metallwaren	16.947	19.079	20.944	24.034	22.668
Elektro	14.993	17.721	20.425	24.052	22.855
Textil	18.592	19.578	20.971	22.426	17.810
Bekleidung	7.511	8.622	9.409	10.123	9.532

*) ab 1972 ohne Münzprägungen

**) ab 1973 ohne Umsatzsteuer

***) vorläufige Werte

222.007 247.336 261.010 312.002 305.394